



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2020/797
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 04.12.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	14.12.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Gesamthaushalt 2021

Beschlussvorschlag:

1. Auf Basis des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 16.11.2020 hinsichtlich der Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Landschaftsrahmenplan, ersatzweise Einplanung von 80.000 € für die Beauftragung externer Fachleute, werden für das Jahr 2021 Aufwendungen für externe Beratungen in Höhe von 20.000 € eingeplant. Weitere Mittel werden in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle wird derzeit nicht befürwortet.
2. Auf Basis des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 17.11.2020 hinsichtlich der Einplanung von Finanzmitteln für die Errichtung von Ladestationen für Elektroautos werden für 2021 Finanzmittel im Umfang von 100.000 € für die Versorgung des Kreishauses I eingeplant.
3. Auf Basis des Antrages der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 23.11.2020 hinsichtlich der Einplanung von Finanzmitteln für die Erstellung eines Radwegekonzeptes/Radverkehrskonzeptes werden für 2021 Finanzmittel im Umfang von 20.000 € eingeplant.
4. Dem doppelten Produkthaushaltsplan 2021 einschließlich der Änderungsliste vom 02.12.2020, der Änderungen in der Finanzplanung sowie ggf. vorhandener weiterer Einzelentscheidungen wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan einschließlich der Auswirkungen der Änderungsliste und ggf. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.

6. Dem Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm einschließlich der Auswirkungen der Änderungsliste und ggf. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.
7. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2020 wird zur Kenntnis genommen.
8. Die Haushaltssatzung 2021 inklusive möglicher weiterer Auswirkungen zu den Beschlüssen zu 1. bis 6. wird beschlossen. Die Umlagesätze für die Ermittlung der Kreisumlage werden dabei einheitlich auf 58,1 % festgesetzt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Zu Beschlussvorschlag 1.:

Mit Antrag vom 16.11.2020 (**Anlage 1**) beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, dass zwecks Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes im Dezernat II/Bereich Umwelt, eine neue Stelle geschaffen werden soll. Ersatzweise wird die Einstellung von Haushaltsmitteln im Umfang von 80.000 € beantragt, um die Erstellung durch externe Fachleute vornehmen zu lassen. Von dieser Änderung betroffen wäre das Produkt 55401 – Naturschutz und Landschaftspflege (Seite 162 und 163 der Beratungsunterlagen).

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz am 17.11.2020 wurde keine Empfehlung beschlossen.

Der Landkreis Peine prüft, einen neuen Landschaftsrahmenplan zu erarbeiten, da die Datengrundlage des vorliegenden Landschaftsrahmenplans vor 1993 erhoben wurde. Erst wenn diese aktualisierte Grundlage geschaffen wurde, sollten die im Antrag aufgeführten Ausweisungen neuer Naturschutzgebiete erfolgen. Der Landschaftsrahmenplan ist der zentrale Naturschutz-Fachplan in Niedersachsen (§ 10 BNatschG / § 3 NAGBNatSchG). Er ist Arbeitsgrundlage für Schutzgebietsausweisungen, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Artenhilfsmaßnahmen, Maßnahmen von Nutzergruppen und anderen Fachverwaltungen sowie für Raumordnung und Bauleitplanung.

Als Folge des vorliegenden Antrages, soll die Bearbeitung des Landschaftsrahmenplans auf den Weg gebracht werden.

Das Aufstellen eines Landschaftsrahmenplans wird voraussichtlich 5 Jahre dauern. Die Planaussagen des Landschaftsrahmenplans basieren auf einer zielorientierten Erfassung und Bewertung der Schutzgüter. Dazu gehören Auswertungen vorhandener Daten, die Luftbildauswertung sowie gründliche Kartierungen im Gelände, sowie eine die flächendeckende Biotoptypenkartierung im gesamten Landkreis.

Die flächendeckende Biotoptypenkartierung stellt den wichtigsten Teil der Bestandsaufnahme für die Schutzgüter Arten und Biotope sowie für das Landschaftsbild dar. Sie wird als Informationsquelle auch für die Bearbeitung der Schutzgüter Boden und Wasser sowie Klima und Luft herangezogen. Für alle Schutzgüter muss eine differenzierte mehrstufige Bewertung des Plangebiets erfolgen.

Die Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Landschaftsrahmenplanes ist ein umfassendes Vorhaben. Der erste Schritt zu einem neuen Landschaftsrahmenplan, ist die Vorbereitung des Vergabeverfahrens für die Erhebung der erforderlichen umfangreichen Datenermittlung. Die Ermittlung des Honorars im entsprechenden Leistungsbild richtet sich nach der Flächengröße des Planungsgebiets, der Einordnung in eine entsprechende Honorarzone und den erforderlichen Leistungsphasen. Die Fläche des Landkreises Peine beträgt insgesamt: 536,50 km² (Stand 31.12.2018). Bei einer Einordnung in Honorarzone II übersteigt das (Netto-) Honorar – unter den zugrundeliegenden Annahmen Mindestsatz,

nur Grundleistungen, alle Leistungsphasen und Nebenkostensatz von 5 % – den EU-Schwellenwert von zurzeit 221.000 €. was bei der Vergabe als Auftrag wegen des zu erwartenden Gesamtvolumens in der Regel eine europaweite Ausschreibung erforderlich macht. Die insgesamt erforderlichen Finanzmittel werden auf über 500.000 € geschätzt.

Die erforderliche EU weite Vergabe der Datenerhebung soll durch eigenes Personal ohne zusätzliche Finanzmittel vorbereitet werden. Dafür wird jedoch externe Beratung erforderlich werden. Hierfür sollte für das Jahr 2021 ein Betrag von 20.000 € ausreichend sein.

Demzufolge wird verwaltungsseitig empfohlen, den Ansatz für Sachaufwand (Seite 163 der Beratungsunterlagen) um 20.000 € auf 128.300 € zu erhöhen und für die Zeit von 2022 bis 2026 in der Finanzplanung jeweils 100.000 € vorzusehen, da als Folge des langen Zeitraumes der Erstellung mit kassenwirksamen Auszahlungen erst ab 2022 zu rechnen ist. Soweit sich im weiteren Verfahren ergeben sollte, dass eine frühere Umsetzung möglich ist, werden in den zukünftigen Haushaltsplänen Anpassungen der Ansätze erfolgen müssen.

Damit die oben beschriebenen umfangreichen Datenerhebungen durch Dritte abschließend auch vergeben werden können, werden in kommenden Haushalten weitere umfangreiche Finanzmittel benötigt werden.

Zu Beschlussvorschlag 2.:

Mit Antrag vom 17.11.2020 (**Anlage 2**) beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, dass für die Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an allen Schulzentren im Landkreis Peine und an den Kreishäusern I und II im Haushalt 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € eingestellt werden sollen.

Im Interesse des Klimaschutzes ist es sinnvoll, verstärkt Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Allerdings handelt es sich bei der Schaffung von Ladestationen um eine freiwillige Aufgabe, zu der keine gesetzliche Verpflichtung vorhanden ist. Entsprechende Überlegungen sind bereits verwaltungsseitig vorhanden. Hier ist jedoch neben der Prüfung, ob an den Standorten von Liegenschaften des Landkreises überhaupt die notwendige Stromversorgung möglich ist, auch zu prüfen und zu klären, in welcher Höhe Folgekosten wie Strom- oder Unterhaltungskosten, entstehen werden, da diese den Ergebnishaushalt zusätzlich belasten würden. Zudem ist zu klären, ob eine Bereitstellung von kostenfreien Lademöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrern oder anderen berechtigten Personen eine Zuwendung darstellt, die zu Steuerverpflichtungen der jeweiligen Person führen kann. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der Änderungen im Steuerrecht, insbesondere des § 2 b UStG, zu klären, ob der Landkreis Peine bei der beabsichtigten Maßnahme umsatzsteuerpflichtig wird.

Soweit daher die beantragte Maßnahme umgesetzt werden würde, könnten für den Landkreis Peine zusätzliche Aufwendungen entstehen, die eine Belastung des Kreishaushaltes darstellen und ggf. dazu führen, dass ein Verlust einzuplanen ist, der wiederum ein Haushaltssicherungskonzept erfordern würde. Bei diesem müssten vorrangig freiwillige Leistungen hinsichtlich der weiteren Leistungserbringung überprüft werden.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr einzuplanen sind, in dem Einzahlungen oder Auszahlungen voraussichtlich kassenwirksam werden. Hinsichtlich des Antrages ist festzustellen, dass als Folge der notwendigen Prüfungen und Ausschreibungen, die erst nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung beginnen können, ist jedoch nicht gesichert, dass im Jahre 2021 Auszahlungen im Umfang der beantragten 100.000 € kassenwirksam werden. Ggf. sind am Jahresende 2021 Haushaltsreste zu bilden.

Als Folge der Beratung im Ausschuss für Zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 30.11.2020 wird daher empfohlen, für das Jahr 2021 als investive Auszahlung im Produkt 11191 (Seite 202 der Beratungsunterlagen) einen Ansatz in Höhe von 100.000 € für die Schaffung von Ladesäulen am Kreishaus I vorzusehen. Die Berücksichtigung von Ladestationen an den Schulen wurde vom Fachausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Zu Beschlussvorschlag 3.:

Mit Antrag vom 23.11.2020 (**Anlage 3**) beantragte die Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, dass für die Erstellung eines Radwegekonzeptes/Radverkehrskonzept im Haushalt 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingestellt werden sollen.

Radverkehrskonzepte liegen auf mehreren Ebenen bereits vor oder sind aktuell in der Entstehung. Das betrifft die Ebene des Regionalverbandes (derzeitige Erstellung des Regionalen Radverkehrskonzeptes mit Beteiligung der Verbandsglieder, Kommunen und Verbände) oberhalb und die der Kommunen unterhalb der Landkreisebene (derzeit wird der integrierte Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Peine erstellt, indem auch der Radverkehr Bestandteil ist).

Der Landkreis ist beim Thema Radverkehr mit folgenden Inhalten aktiv:

- Radwegebedarfsplan inklusive Bauprogramm für Neubau und Sanierung an Kreisstraßen des Fachdienstes Straßen
- Konzept für Radschnellverkehrsverbindungen durch das Referat 1
- Aktivitäten der wito (Beauftragung eines Fahrradwegweisungskatasters, Maßnahmen im Marketingbereich, touristische Aspekte)

Es werden bereits zahlreiche Themenfelder durch den Landkreis und die Kommunen bei der Förderung des Radverkehrs berührt. Aus Sicht der Verwaltung erscheint es allerdings sinnvoll, die einzelnen Themenfelder auch auf den verschiedenen administrativen Ebenen miteinander zu verknüpfen. Dazu wäre die Hilfe eines ausgewählten Planungsbüros in Form von Moderation der politischen Prozesse und auch inhaltlich (z. B. Aufzeigen der unterschiedlichen Fördertöpfe, Einbindung der verschiedenen Baulastträger inklusive der Realgemeinden etc.) nötig.

Für die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes ist jedoch von deutlich höheren Kosten als die beantragten 20.000 € auszugehen. Je nach Untersuchungsinhalten ist von einem Volumen von ca. 50.000 bis 80.000 € auszugehen. Ggf. ist daher im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Antrages im Haushaltsplan des Jahres 2022 ein Ansatz zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 30.11.2020 wurde beschlossen, für das Jahr 2021 den beantragten Ansatz von 20.000 € zu berücksichtigen.

Da sich die Maßnahme nicht nur auf die Radwege bezieht, für die der Landkreis Peine als Straßenbaulastträger zuständig ist, sind die Aufwendungen dem Produkt 11151 – Kreientwicklung – (Seiten 406 und 407 der Beratungsunterlagen) zuzuordnen, so dass sich der Ansatz unter „sonstige Aufwendungen“ entsprechend des Vorschlages für 2021 auf 241.300 € erhöhen würde.

Zu Beschlussvorschlag 4.:

Doppischer Produkthaushaltsplan 2021 Landkreis Peine

Den Kreistagsabgeordneten wurde nach der Sitzung des Kreistages am 07.10.2020 der Entwurf eines doppischen Produkthaushaltes inklusive Vorbericht, Änderungen zum Stellenplan 2021 Investitionsprogramm/Investitionsförderungsprogramm von 2021 - 2024

und verschiedenen weiteren Anlagen zugeleitet.

Gegenüber den Ursprungsunterlagen haben sich verschiedene Veränderungen ergeben, die sich aus Verwaltungsvorschlägen, Beratungen in Fachausschüssen oder aus Anträgen der Fraktionen ergeben haben. Diese finanziellen Auswirkungen sind in Änderungslisten zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt enthalten, die den Unterlagen als Anlage 4 und 5 beigelegt ist.

Änderungsliste Ergebnishaushalt (Anlage 4)

Zu lfd. Nr. 1:

Im Produkt 3130 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – (Seiten 286 und 287 der Beratungsunterlagen) war als Folge der gesunkenen Anzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und des damit verbundenen geringeren Aufwandes eine Reduzierung der Anteile der Stadt und Gemeinden an den Verwaltungskostenerstattungen des Landes vorgesehen. Im Entwurf des Haushaltsplanes wurde daher eine Reduzierung der sonstigen Aufwendungen um 250.000 € vorgesehen. Im Rahmen einer Besprechung mit der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern am 03.11.2020 stieß diese Reduzierung auf keine Zustimmung. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Reduzierung der Anteile nicht umzusetzen und somit den Ansatz 2021 um 250.000 € zu erhöhen. Die Werte der Finanzplanung sind entsprechend anzupassen.

Zu lfd. Nr. 2:

Im Produkt 12610 – Brandschutzmaßnahmen – (Seiten 100 und 101 der Beratungsunterlagen) sind laut Leistungsumfang die Leistungen „vorbeugender Brandschutz“ und „Betrieb Feuerwehrtechnische Zentrale“ vorhanden. Wie bereits in der Vorlage 2020/758 dargestellt und im Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz am 30.11.2020 beraten, hat die beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) im beauftragten Gutachten festgestellt, dass im Bereich des Feuerwehrwesens noch 1,75 Stellen benötigt werden. Das setzt sich aus 0,75 Stellen Brandschutzprüfer und 1,00 Stellen Gerätewart zusammen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dieses Prüfungsergebnis umzusetzen. Die Personalaufwendungen steigen demnach um 120.100 €. Im Stellenplan wären diese 1,75 Stellen zusätzlich aufzunehmen.

Zu lfd. Nr. 3:

Wie bereits bezüglich des Beschlussvorschlags lfd. Nr. 3 erläutert, wird für das Haushaltsjahr 2021 bezüglich des Radwegekonzeptes ein Betrag von 20.000 € eingeplant.

Entsprechend erhöhen sich die Ansätze des Produktes 11151 – Kreisentwicklung - (Seiten 407 und 408 der Beratungsunterlagen) bei den sonstigen Aufwendungen auf 241.300 €.

Zu lfd. Nr. 4:

Als Folge der steigenden Ausweisung von Baugebieten und damit verbundenen zunehmenden Bauanträgen sind in der Vergangenheit steigende Bearbeitungszeiten zu verzeichnen gewesen, so dass Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen, unter anderem bei Kindertagesstätten, eingetreten sind. Im Produkt 52101 – Bauaufsicht – (siehe Seiten 192 bis 194 der Beratungsunterlagen) sollen daher in Verbindung mit geänderten Arbeitsabläufen neben den bereits ausgewiesenen Änderungen zum Stellenplan (Seiten 24 bis 33 der Beratungsunterlagen) noch weitere Stellenanteile geschaffen werden. Es handelt sich dabei um folgende Stellenplananträge:

- 0,13 Stelle nach EG 5 mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 6.600 €
- 0,50 Stelle nach EG 8 mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 27.700 €
- 0,50 Stelle nach EG 6 mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 26.800 €
- 0,13 Stelle nach EG 4 mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 6.400 €

Insgesamt erhöhen sich daher die auf Seite 194 der Beratungsunterlagen aufgeführten Personalaufwendungen um 67.500 € auf 1.048.100 €.

Die Stellen sollen mit einem Vermerk „kw 2024“ (künftig wegfallend 2024) versehen werden, um in den kommenden beiden Jahren den dauerhaften Bedarf zu prüfen.

Zu lfd. Nr. 5:

Wie bereits bezüglich des Beschlussvorschlags lfd. Nr. 1 erläutert, wird für das Haushaltsjahr 2021 bezüglich des Landschaftsrahmenplans ein Betrag von 20.000 € eingeplant.

Entsprechend erhöhen sich die Ansätze des Produktes 55401 – Naturschutz und Landschaftspflege - (Seiten 162 und 163 der Beratungsunterlagen) im Sachaufwand auf 128.300 €.

Zu lfd. Nr. 6:

Am 03.12.2020 wurden durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik die Werte zum Niedersächsischen Finanzausgleich mitgeteilt. Danach erhält der Landkreis Peine Schlüsselzuweisungen in Höhe von insgesamt 38.108.000 € und damit 700.000 € weniger, als bisher eingeplant. Demgegenüber erhöhen sich die Zuweisungen für die Aufgabenwahrnehmung des übertragenen Wirkungskreises um 247.000 € auf 4.987.000 €.

Gegenüber den Beratungsunterlagen liegen nunmehr auch die Daten der Steuereinnahmen der Gemeinden vom 3. Quartal 2020 vor. Diese sind in Summe rund 200.000 € höher als nach der hiesigen Schätzung aus dem Monat September 2020. Am 23.11.2020 ist hier zudem die Höhe der Ausgleichsleistungen für Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden bekannt geworden. Leistungen erhalten Ilsede, Hohenhameln, Lengede und die Stadt Peine. Diese Zahlungen sind bei Bemessung der Kreisumlage zu berücksichtigen. Weiterhin hat sich auf Basis der FAG-Daten ergeben, dass Stadt Peine und Gemeinden insgesamt rund 1,1 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen als 2020 erhalten sollen. Hinzu kommt, dass sich die Nivellierungswerte erhöht haben. Hierbei handelt es sich um durchschnittliche Hebesätze der Gemeindesteuern. Die Steuereinnahmen der Gemeinden werden für die Kreisumlageberechnung auf diesen durchschnittlichen Hebesatz umgerechnet. Als Folge der Erhöhung dieser Durchschnittswerte fließen höhere Einnahmen der Gemeinden in die Kreisumlageberechnung ein.

Die zu berücksichtigenden Erträge haben sich daher gegenüber den bisherigen Planungen erhöht, so dass sich in der Folge ein höherer Anspruch auf Kreisumlage errechnet. Die Erträge aus Kreisumlage erhöhen sich daher um rd. 3,3 Mio. € auf 91.720.000 €.

Als Folge der Meldungen zum Niedersächsischen Finanzausgleich erhöhen sich die Erträge des Produktes 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel - (Seiten 429 und 430 der Beratungsunterlagen) insgesamt um 2.819.200 € auf 136.878.900 €.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass sich das geplante Jahresergebnis von 662.100 € (siehe Seite 47 der Beratungsunterlagen) durch die Veränderungen aus der Änderungsliste zum Ergebnishaushalt um insgesamt 2.341.600 € auf einen Wert von 3.003.700 € erhöht.

Finanzhaushalt (Anlage 5)

Zu lfd. Nr. 1 bis 6:

Die zum Ergebnishaushalt dargestellten Auswirkungen führen auch im Finanzhaushalt zu entsprechend höheren Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. In der Folge verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtbudget 0 (Seite 48 der Beratungsunterlagen) von 6.255.100 € um 2.341.600 € auf 8.596.700 €. Dieser Betrag liegt oberhalb der zu leistenden

Tilgungszahlungen von 7.568.600 € für investive Kredite. Dieses hat zur Folge, dass die Differenz planerisch zur Deckung von noch bestehenden Liquiditätskrediten dient.

Zu lfd. Nr. 7 bis 10:

Im Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel – (Seiten 429 und 430 der Beratungsunterlagen) sind zur Finanzierung der Tilgungsleistungen für die IGS Peine investive Beitragszahlungen an die Kreisschulbaukasse in Höhe von 149.900 € eingeplant. Als Folge der jetzt vorliegenden Schülerzahlen und der vorhandenen Tilgungsleistungen für die IGS ergibt sich, dass ein geringerer Beitrag zu entrichten ist. Für 2021 sind noch 107.800 € zu zahlen. In den Folgejahren ergibt sich durch weitere auslaufende Kreditverbindlichkeiten eine weitere Reduzierung.

Als Folge der geringeren Tilgungsleistungen verändern sich auch die von Landkreis und Gemeinden in die Kreisschulbaukasse zu zahlenden Mittel, so dass eine Anpassung des § 6 der Haushaltssatzung erforderlich ist.

Zu lfd. Nr. 11:

Wie bereits bezüglich des Beschlussvorschlags lfd. Nr. 2 erläutert, wird für das Haushaltsjahr 2021 bezüglich der Ladestationen ein Betrag von 100.000 € eingeplant.

Entsprechend erhöhen sich die Ansätze der Auszahlungen für Investitionstätigkeit des Produktes 11191 – Verwaltung Kreishäuser - (Seite 202 der Beratungsunterlagen) auf 821.000 €.

Zu lfd. Nr. 12:

Als Folge der Veränderungen im investiven Bereich zu den laufenden Nummern 7 bis 11 ändern sich auch die im Produkt 61210 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – ausgewiesenen Kreditaufnahmen (siehe Seite 432 der Beratungsunterlagen). Es ist eine um 148.000 € gestiegene Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 9.590.000 € auszuweisen.

Die Veränderungen fließen in die Haushaltssatzung und die Übersichten zu Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (Seite 438 der Beratungsunterlagen) und Entwicklung der Kreisschulbaukasse (Seite 439 der Beratungsunterlagen) ein. Die neuen Unterlagen sind als Anlagen 10 und 11 sowie 12 beigefügt.

Finanzplanung 2022 bis 2024

Finanzplan 2022:

Als Folge des Antrages zu Ziffer 3 der Beschlussvorschläge und der Erläuterungen in der Sachdarstellung wird daher vorgeschlagen, im Produkt 11191 – Verwaltung Kreishäuser – (Seiten 201 und 202 der Beratungsunterlagen) für die Errichtung von Ladestationen in der Finanzplanung für das Jahr 2022 als Auszahlungen für Investitionstätigkeit den bisherigen Ansatz von 121.000 € um 100.000 € zu erhöhen und somit 221.000 € auszuweisen.

Das Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (siehe Anlage 10 und 11) ist entsprechend angepasst worden.

Finanzplan 2023:

Im Produkt 31560 – Andere soziale Einrichtungen – (Seiten 298 und 299 der Beratungsunterlagen) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Arbeit und Soziales am 28.09.2020 zu Vorlage 2020/718 empfohlen, Fördermittel in Höhe von 50.000 € als Investitionszuschuss für die Erweiterung der vorhandenen Räumlichkeiten vorzusehen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 dieser Empfehlung zugestimmt. In die Finanzplanung für das Jahr 2023 sind daher 50.000 € als Investitionszuschuss aufzunehmen. Sollte vorher eine Finanzierung erforderlich werden,

wird eine Anpassung im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung 2021 oder im Rahmen einer Anpassung des Haushaltsplanes 2022 erfolgen.
Das Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (siehe Anlage 10 und 11) ist entsprechend angepasst worden.

Finanzplan 2024:

Im Produkt 24301 – Allgemeine Schulverwaltung – (Seiten 138 und 139 der Beratungsunterlagen) sind im Rahmen des Haushalts 2020 unter Auszahlungen für Investitionstätigkeit insgesamt 150.000 € für die Planung der Neustrukturierung des Schulzentrums Ilsede eingeplant. Es wird diesbezüglich auch auf Seite 1077 des endgültigen Haushaltsplanes 2020 verwiesen. Im Rahmen der Prüfungen wurde festgestellt, dass voraussichtlich Erweiterungen erforderlich werden. Mit ersten kassenwirksamen Auszahlungen wird jedoch erst im Jahre 2024 zu rechnen sein. In die Finanzplanung des Jahres 2024 ist daher ein Betrag von vorerst 1.000.000 € aufzunehmen.

Das Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (siehe Anlage 10 und 11) ist entsprechend angepasst worden.

Im Gesamtbudget war bisher ein voraussichtlicher Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen und Tilgungsleistungen (siehe Seite 49 der Beratungsunterlagen) in Höhe von -1.393.800 € vorgesehen. Durch die Änderungsliste verändert sich der Wert, so dass nunmehr ein Wert in Höhe von 947.800 € ausgewiesen wird. Dieser Wert führt somit planerisch zu einer Reduzierung der noch vorhandenen Liquiditätskredite.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu den Beschlussvorschlägen ergeben. Durch die Entscheidungen verändern sich entsprechend der rechtlichen Vorschriften auch die Werte der Finanzplanung.

Gesamtbudget 0

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergeben sich die Werte aus der beigefügten Auswertung des Budgets 0. (**Anlage 6**)

Im Ergebnishaushalt ist nunmehr ein Überschuss in Höhe von 184.500 € vorhanden.

Im Finanzhaushalt ergibt sich als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Wert in Höhe von 5.777.500 € Damit können die Tilgungszahlungen für investive Kredite nicht vollständig erwirtschaftet werden. Mit einem Teilbetrag von rund 1,9 Mio. € erhöhen sich demnach die Kassenkredite. Dieser Wert ist als Finanzmittelveränderung in Zeile 37 des Finanzhaushaltes ausgewiesen.

Veränderungen dieser Werte können sich noch als Ausfluss der Entscheidungen zu 1 bis 3 ergeben.

Zu Beschlussvorschlag 5.:

Stellenplan (**Anlage 7**):

Gegenüber den Seiten 24 bis 33 der Beratungsunterlagen wird entsprechend des Beschlusses zur Änderungsliste Ergebnishaushalt, laufende Nummer 2 (Anlage 4) eine Berücksichtigung der zusätzlich vorgesehenen 1,75 Stellen im Feuerwehrbereich berücksichtigt.

Für den Bereich der Bauaufsicht ergibt sich entsprechend des Beschlusses zu lfd. Nr. 5 der Änderungsliste eine Berücksichtigung von insgesamt 1,26 Stellen, wobei diese mit einem sogenannten kw-Vermerk versehen sind, welches bedeutet, dass sie automatisch zum

Stellenplan 2024 entfallen werden, wenn nicht Prüfungen ergeben, dass eine weitere Erfordernis gegeben ist..

Unter Berücksichtigung vereinzelter Anpassungen bei den Stellenwertigkeiten als Folge abgeschlossener Bewertungsverfahren ergibt sich der beigefügte Stellenplan.

Die sich aus den Stellenplanänderungen ergebenden finanziellen Auswirkungen sind, wie bereits geschildert, in den Änderungslisten zum Ergebnis- und Finanzhaushalt berücksichtigt.

Zu Beschlussvorschlag 6.:

Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (**Anlage 10 und 11**):

Gegenüber den Seiten 435 bis 438 der Beratungsunterlagen haben sich Veränderungen der Gesamtübersicht ergeben. Wie bereits im Rahmen des Beschlussvorschlages zu 2. dargestellt, sind für 2021 für Ladestationen am Kreishaus I insgesamt 100.000 € ausgewiesen. Durch die Veränderungen zur Kreisschulbaukasse sind Veränderungen im Budget 8 vorhanden. Wie hinsichtlich des Finanzhaushaltes zum Bereich Finanzplanung 2022 bis 2024 erläutert wurde, sind zusätzliche Maßnahmen aufgenommen worden. Für das Jahr 2023 sind 50.000 € als Investitionszuschuss an das Frauenhaus Peine eingeplant worden. Für das Jahr 2024 sind 1.000.000 € für die weitere Entwicklung des Schulzentrums Ilsede vorgesehen.

Zu Beschlussvorschlag 7.:

Beteiligungsbericht:

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beratungsunterlagen lagen noch nicht alle geprüften Jahresabschlüsse 2019 der Beteiligungen des Landkreises Peine vor, so dass der Beteiligungsbericht 2020 noch nicht fertig gestellt werden konnte. Zwischenzeitlich ist der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2020 erstellt. Er wird mit Vorlage 2020/783 dem Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz sowie dem Kreisausschuss zur Kenntnis gebracht. Mit Mail vom 10.11.2020 wurde der Bericht allen Kreistagsabgeordneten in digitaler Version zugleitet. Vereinzelt erfolgte als Folge einer Anforderung die Übersendung eines ausgedruckten Exemplars.

Der Beteiligungsbericht wird gem. § 1 Abs. 2 Ziffer 10 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan 2020 aufgenommen.

Zu Beschlussvorschlag 8.:

Haushaltssatzung

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergibt sich die beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 8**). Soweit sich Abweichungen gegenüber den unter 1. bis 3. vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen ergeben, wirken sich diese entsprechend auf die Haushaltssatzung aus. Die Satzung ist sodann entsprechend anzupassen.

§ 1 der Haushaltssatzung - Haushaltsplan

Hier werden die Gesamtsummen von Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesen. Die Werte finden sich im beigefügten Ausdruck des Budgets 0 (**Anlage 6**) wieder.

§ 2 der Haushaltssatzung - Kreditermächtigung

Im Rahmen der Planungsunterlagen werden nunmehr Kreditaufnahmen von 9.590.000 € vorgesehen (Seite 49 der Beratungsunterlagen). Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

unterliegt gemäß § 120 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 3 der Haushaltssatzung - Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen der Planungsunterlagen wurden Verpflichtungsermächtigungen von 32.815.200 € vorgesehen (Seite 49 der Beratungsunterlagen). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 4 der Haushaltssatzung - Liquiditätskredite

Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite verbleibt wie im Vorjahr bei 45 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2020 werden als Folge geschlossener Kreditverträge 27 Mio. € als Liquiditätskredit in der Jahresbilanz auszuweisen sein. Abzüglich des dann vorhandenen Kontenguthabens werden dann rechnerisch Kassenkrediten von etwa 20 Mio. € vorhanden sein. Unterjährig werden die Liquiditätskredite unter anderem als Folge von Auszahlungen für Investitionen steigen und dann zum Jahresende für alle ungedeckten investiven Auszahlungen in investive Kreditaufnahmen umgewandelt werden. Durch den Kassenkreditbetrag soll die Zahlungsfähigkeit bei möglichen Auszahlungsspitzen gesichert werden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt unterhalb ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf damit gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 5 der Haushaltssatzung- Kreisumlage

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der §§ 110 und 111 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Dazu sind die Finanzmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden, vorrangig aus Entgelten und sonstigen Finanzmitteln zu decken. Soweit diese Erträge nicht ausreichen, sind die Mittel im Rahmen des Solidarprinzips von der örtlichen Gemeinschaft über Steuern zu decken. Für Landkreise tritt an die Stelle der Steuern die Kreisumlage.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass für das Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 304 Mio. € vorgesehen sind. Demgegenüber stehen, ohne Berücksichtigung der Kreisumlage, Erträge in Höhe von rund 215,5 Mio. €. Es besteht daher ein Finanzbedarf von rund 88,5 Mio. €, um den Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgungsraten für investive Kredite zu decken sind. Nach den aktuellen Planungen werden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 294 Mio. € erwartet. Hinzu kommen die Tilgungsleistungen mit einem Wert von rund 9,5 Mio. €, so dass insgesamt ein Finanzbedarf von rund 303,5 Mio. € besteht. Demgegenüber stehen, ohne Berücksichtigung der Kreisumlage, rund 211,5 Mio. € an Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Es besteht somit ein ungedeckter Finanzbedarf von rund 92 Mio. €. Hinzu kommen noch die Zahlungen, die zur Deckung der aufgelaufenen Liquiditätskredite von rund 20 Mio. € aufzubringen sind.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass sich sowohl aus dem Ergebnishaushalt als auch aus dem Finanzhaushalt ein Finanzbedarf von über 88 Mio. € ergibt, der aus der örtlichen Gemeinschaft über Kreisumlage zu decken ist und damit den nach § 110 NKomVG geforderten Haushaltsausgleich sicherstellt.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen der Gemeinden aus Realsteuer, Einkommensteueranteilen, Umsatzsteueranteilen und Schlüsselzuweisungen errechnet sich, wie bereits zu laufender Nr. 6 der Änderungsliste Ergebnishaushalt (Anlage 4) ausgeführt, bei Anwendung eines einheitlichen Umlagesatzes von 58,1 % ein Kreisumlagebetrag in Höhe von rund 91,7 Mio. €.

Bei Festsetzung der Höhe des Hebesatzes sind weiterhin folgende Gegebenheiten berücksichtigt.

Dem Landkreis Peine liegen derzeit keine Daten zu den Haushaltsplanungen der Stadt und der Gemeinden für 2021 vor. Der Stadt und den Gemeinden wurde Ende August/Anfang September 2020 angeboten, die Entwürfe der Kommunalaufsicht vorzulegen und ggf. ein Gespräch hinsichtlich der Haushaltsgenehmigungsverfahren vorzunehmen. Dieses Angebot wurde nicht angenommen. Zudem liegen bisher keine Jahresabschlüsse der Gemeinden für 2019 vor. Teilweise liegen geprüfte Jahresergebnisse nur bis 2013 und 2014 vor. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen des Landkreises ist daher nicht möglich. Es muss demnach hilfsweise zur Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten auf die Daten für 2020 zugegriffen werden. Dieses bietet sich an, da sich erfahrungsgemäß bei Ermittlung eines Verteilungsverhältnisses zwischen Jahren nur geringe Abweichungen ergeben.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass als Folge der Corona-Pandemie die Stadt und Gemeinden deutlich geringere Steuereinnahmen haben werden, als in den zurückliegenden Jahren. Für die Bemessung der Kreisumlage 2021 ist jedoch gem. § 9 NFAG das Steueraufkommen des Zeitraums 01.10.2019 bis 30.09.2020 heranzuziehen. Zeitversetzt werden daher Einnahmen berücksichtigt. Für 2021 kann dieses Berechnungsverfahren für Stadt und Gemeinden negativ sein. Ein Ausgleich ist zu erwarten, wenn Stadt und Gemeinden zukünftig wieder höhere Steuereinnahmen haben und diese erst ein Jahr später bei der Kreisumlage berücksichtigt werden. Dieser zeitliche Versatz ist aber gesetzlich bedingt und kann nicht durch Anpassung von Hebesätzen korrigiert werden.

Wie bereits ausgeführt, haben Stadt Peine und Gemeinden noch Rückstände bei der Erstellung von Jahresabschlüssen. Damit fehlen verlässliche Daten, welche nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sich in den Ergebnisrechnungen wiederfinden. Für einen Vergleich sind daher die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besser geeignet. In Ermangelung der Planwerte 2021 von Stadt und Gemeinden werden daher zum Vergleich die Ansätze 2020 berücksichtigt. Hier liegen die Auszahlungen des Landkreises im Jahre 2020 bei 279 Mio. € und bei Stadt und Gemeinden bei 244 Mio. €, so dass sich ein Anteil des Landkreises Peine von über 53 % an den Gesamtauszahlungen errechnet.

Die Gemeinden haben für den Bemessungszeitraum der Kreisumlage 2021 rund 177 Mio. € an berücksichtigungsfähigen Erträgen. 53 % der Erträge entsprächen rund 93,7 Mio. €. Die berechnete Kreisumlage von rund 91,7 Mio. € liegt demnach unter dem denkbaren prozentualen Aufteilungsanspruch.

Es ist demnach nicht zu erkennen, dass die erhobene Kreisumlage unter Berücksichtigung des Verhältnisses der für die Einwohnerinnen und Einwohner erbrachten Leistungen unverhältnismäßig wäre.

Der Stadt Peine und den Gemeinden wurde mit Schreiben vom 07.10.2020 (**Anlage 9**) der Haushaltsplanentwurf des Landkreises Peine zugeleitet. Gleichzeitig wurde die Anhörung zur Höhe der Kreisumlage eingeleitet. Die Abgabe einer Stellungnahme wurde erbeten. Eine schriftliche Stellungnahme ist bis zum 02.12.2020 nicht eingegangen.

Am 01.12.2020 erfolgte im Rahmen einer Dienstbesprechung mit der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern die mündliche Anhörung. Seitens der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern wurde erklärt, dass die Kreisumlage 2021 akzeptiert wird, ab 2022 jedoch eine Entlastung der Kommunen erwartet wird.

Der Landkreis Peine erbringt seine Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Peine und der Gemeinden des Landkreises. Der Umfang der

Aufgabenwahrnehmung wird über den Produkthaushalt und die darin dargestellten Ziele, Leistungsumfänge und Ressourcenbedarfe durch den Kreistag des Landkreises Peine beschlossen. Damit hat der Landkreis Peine gemäß § 111 Abs. 5 NKomVG die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigten Finanzmittel zu beschaffen und dabei insbesondere den ungedeckten Finanzbedarf über Kreisumlage sicherzustellen. Wie bereits ausgeführt, liegen jedoch geprüfte Jahresabschlüsse nur zum Teil vor. Die tatsächliche Lage der Gemeinden kann daher wegen fehlender Rechnungsergebnisse und Bilanzen nur bedingt beurteilt werden. Es müssen daher hilfsweise andere Aspekte berücksichtigt werden.

Eine Auswertung der Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2019 hat im Bereich der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben, dass seitens Stadt und Gemeinden in den genannten Jahren deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung vorgelegen haben. Erfahrungsgemäß liegen ähnliche Abweichungen bei Abgleich der Planzahlen und Ergebnisse der Ergebnishaushalte vor.

Hinsichtlich der bestehenden Liquiditätskredite liegen auch keine aktuellen Daten oder Prognosen der Stadt und Gemeinden vor. Mit Stichtag 31.12.2019 verzeichneten jedoch lediglich die Gemeinden Hohenhameln und Wendeburg Liquiditätskredite.

Aus der nachstehenden Gegenüberstellung sind die Planwerte und Ergebnisse bzw. teilweise vorläufigen Ergebnisse 2012 bis 2019 im Saldo laufende Verwaltungstätigkeit, die Liquiditätskredite am 31.12.2019 und der Stand der geprüften Jahresabschlüsse ersichtlich:

	Plan	Ist	Liquiditätskredit	Stand geprüfte
	2012 - 2019	2012 - 2019	31.12.2019	Jahresergebnisse
Edemissen	-6.619.300,00 €	3.291.892,89 €	0,00 €	31.12.2014
Hohenhameln	-19.656.800,00 €	619.806,77 €	2.000.000,00 €	31.12.2017
Ilse	18.410.500,00 €	30.431.493,48 €	0,00 €	31.12.2014
Lengede	3.459.300,00 €	10.859.665,01 €	0,00 €	31.12.2018
Peine	-64.034.372,00 €	4.169.311,65 €	0,00 €	31.12.2013
Vechelde	4.349.500,00 €	16.460.868,72 €	0,00 €	31.12.2017
Wendeburg	-2.913.700,00 €	3.889.133,19 €	523.000,00 €	31.12.2018
Landkreis Peine	18.291.700,00 €	83.860.508,12 €	34.000.000,00 €	31.12.2018

Demzufolge ist festzustellen, dass seitens Stadt und Gemeinden, wie auch beim Landkreis Peine, deutliche Verbesserungen gegenüber der Planung eingetreten sind. In den Jahren bis 2019 haben Stadt und Gemeinden in Summe keinen negativen Wert bei den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen.

Auch der Landkreis Peine hat in dem genannten Zeitraum Verbesserungen erzielt, die erforderlich waren, um die Tilgungsleistungen für investive Kredite leisten zu können und zusätzlich Liquiditätskredite reduzieren zu können.

Ein Vergleich von investiven Kreditbeständen ist in Ermangelung geprüfter Jahresabschlüsse und Bilanzen nicht möglich.

Insgesamt ist daher nicht zu erkennen, dass die Höhe des Kreisumlagehebesatzes offensichtlich die kreisangehörigen Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben hindert und daher als zu hoch erachtet werden muss.

§ 6 der Haushaltssatzung- Kreisschulbaukasse

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert, da nach Feststellung der offiziellen Zahlen der Grundschülerinnen und -schüler unter Berücksichtigung eines entfallenden Kredites für die IGS in Peine nur noch ein Betrag von 33 € statt bisher 45 € als Beitrag pro Schülerin bzw. Schüler zu entrichten ist. Seitens des Landkreises reduziert sich daher der Beitrag auf 22 €, bei den Gemeinden auf 11 €.

§ 7 der Haushaltssatzung- Unerheblichkeit nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Der Betrag, bis zu dem Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich angesehen werden und damit der Entscheidung des Landrates unterliegen, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

§ 8 der Haushaltssatzung- Unerheblichkeit nach § 12 KomHKVO

Der Betrag, bis zu dem Investitionen als unerheblich gelten, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Ziele / Wirkungen:

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt. Darüber hinaus soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Peine gesichert werden.

Ressourceneinsatz:

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

Schlussfolgerung:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen sind wie vorgelegt zu beschließen.

Anlagen

- Anlage 1 – Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2020
- Anlage 2 – Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2020
- Anlage 3 – Antrag Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.11.2020
- Anlage 4 – Änderungsliste Ergebnishaushalt
- Anlage 5 – Änderungsliste Finanzhaushalt
- Anlage 6 – Budget 0
- Anlage 7 – Stellenplan
- Anlage 8 – Haushaltssatzung
- Anlage 9 – Anschreiben Anhörung
- Anlage 10 – Einzahlungen Investitionstätigkeit
- Anlage 11 – Auszahlungen Investitionstätigkeit
- Anlage 12 – Entwicklung Kreisschulbaukasse

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR.1 31224 PEINE

Referat Landrat

LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☒

FD: 21, 13

Eingang **17. NOV. 2020**

erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☐ Bericht ☐ Rücksprache LR
☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges: WV: Hz: *St*

Fraktion im Kreistag Peine

Fraktionsvorsitzender
Heiko Sachtleben

Marktstr. 1
31224 Peine
Tel: +49 5171 13118
kreistagsfraktion@gruene-peine.de
www.gruene-peine.de

Peine, 16.11.2020

Herrn
Landrat F. Einhaus
Landkreis Peine
31224 Peine

Antrag **Klimaschutz durch Naturschutz** zum Haushalt 2021 über den AUV am 17.11.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

Bündnis 90 / Die Grünen stellen folgenden Antrag:

Der Landkreis stellt einen verbindlichen Zeitplan zur Ausweisung von Landschaftsflächen auf, deren Landschaftsbildeinheiten von hoher und sehr hoher Bedeutung für das Landschaftserleben sind und in ihrem Wertestatus einem Naturschutzgebiet entsprechen. Somit auch das Prädikat eines Naturschutzgebietes erhalten sollen. Dies soll auf Basis des Landschaftsrahmenplans von 1993 und seine Fortschreibung im Landschaftsbild von 2013 geschehen.

Dazu wird im Dezernat Zwei/ Bereich Umwelt eine neue Stelle geschaffen, die für diese Überarbeitung zuständig ist. Ersatzweise werden in den Haushalt 80.000,-- Euro eingestellt, um dies von externen Fachleuten vornehmen zu lassen.

Begründung:

Der Klimawandel und die Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zwingen auf allen Ebenen zu handeln. Naturschutzgebiete tragen im erheblichen Umfang u.a. zur Reinhaltung der Luft bei. Der Landkreis Peine verfügt über sehr wenige dieser Flächen und seit 20 Jahren wurde nichts unternommen, um diese Flächen zu vermehren. Die letzten drei Dürresommer haben gezeigt: Die Klimakrise ist längst auch im Landkreis Peine da.

Aktiver Naturschutz ist Klimaschutz. Deshalb ist es mehr als überfällig, die Landschaftsflächen, die schon 1993 als schützenswert galten, neu zu bewerten und verbunden mit einem verbindlichen Zeitplan diese unter Naturschutz zu stellen.

Wie haben keine weiteren 20 Jahre zum Abwarten, maximal noch 10, in denen das Ruder in der Klimapolitik rumzureißen ist. Dazu sind wir lokal und regional genauso verpflichtet wie global.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heiko Sachtleben
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR.1 31224 PEINE

Herrn
Landrat F. Einhaus
Landkreis Peine
31224 Peine



Referat Landrat

LR ☒ EKR ☒ I ☐ II ☒ III ☒
FD: 13, 27

Eingang 18. NOV. 2020

erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung

☐ Bericht

☐ Rücksprache LR

Sonstiges:

☒ Kenntnis

☐ zum Verbleib

WV:

HZ: 54

Fraktion im Kreistag Peine

Fraktionsvorsitzender

Heiko Sachtleben

Marktstr. 1

31224 Peine

Tel: +49 5171 13118

kreistagsfraktion@gruene-peine.de

www.gruene-peine.de

Peine, 17.11.2020

Antrag Ladestationen für Elektrofahrzeuge (E-Autos, E-Bikes und Pedelecs) an allen Schulzentren im Landkreis Peine und an den Kreishäusern I und II zum Haushalt 2021 / AzVF am 30.11.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

Bündnis 90/Die Grünen beantragen,

zeitnah, im Jahr 2021 an allen Schulzentren des Landkreises und an den Kreishäusern, wo noch keine Lademöglichkeit besteht, Ladesäulen mit 2 Ladepunkten mit einer jeweiligen Leistung bis zu 22 kw und zusätzlich Tower für E-Bikes / Pedelecs mit 3 Ladepunkten zu errichten.

Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro werden im Haushalt 2021 eingestellt.

Es soll auch dabei evaluiert werden, welche Fördermöglichkeiten für dieses Vorhaben zur Verfügung stehen, um die Finanzierung zu erleichtern. Die konkrete Planung der Maßnahme soll dem entsprechenden Ausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorgestellt und zur Abstimmung gestellt werden.

Begründung:

Der Nutzung von Elektroantrieben wird in Zukunft eine immer größere Bedeutung als Baustein in einem modernen, nachhaltigen Verkehrskonzept zukommen. Die Klimaschutzziele der Bundesregierung und auch des Landkreises Peine sehen eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes vor. Dieses kann u.a. nur erreicht werden, wenn Fahrten mit dem PKW auf das Nötigste beschränkt werden und die verbleibenden Fahrten in Fahrzeugen erfolgen, die kein CO₂ mehr ausstoßen. Ein Hemmschuh ist die fehlende Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Mit diesem Antrag wollen wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulen, den Schülerinnen und Schülern und der Lehrerschaft die Möglichkeit geben, zum einen umzusteigen auf CO₂-freie Fahrzeuge, mit dem E-Bike zur Dienststelle zu fahren und dort ihr Fahrzeug sicher und ausreichend aufladen zu können und zum anderen, nachhaltig etwas zum Klimaschutz beizutragen.

Die Bereitstellung von Ladesäulen am Arbeitsplatz erhöht außerdem die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber.

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Sachtleben, Fraktionsvorsitzender

Referat Landrat

LR ☒ EKH ☒ I ☐ II ☒ III ☒

FD: R1, 13

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR. 1 31224 PEINE

Fraktion im Kreistag Peine

Fraktionsvorsitzender

Heiko Sachtleben

Eingang 24. NOV. 2020

Herrn
Landrat F. Einhaus
Landkreis Peine
31224 Peine

erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung

☐ Bericht

☐ Rücksprache LR

Sonstiges: ☒ Kenntnis

☐ zum Verbleib

WV:

HZ: sh

Marktstr. 1

31224 Peine

Tel.: +49 5171 13118

kreistagsfraktion@gruene-peine.de

www.gruene-peine.de

Peine, 23.11.2020

Antrag Erstellung eines Radwegekonzeptes/Radverkehrskonzeptes für den Landkreis Peine
zum Haushalt 2021 / AzVF am 30.11.2020

Sehr geehrter Herr Landrat,

Bündnis 90/Die Grünen beantragen,

**zeitnah, im Jahr 2021 ein professionelles Radwegekonzept/Radverkehrskonzept durch ein
Fachbüro für Radverkehrsplanung erstellen zu lassen.**

Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 EUR werden im Haushaltsplan 2021 eingestellt.

**Es soll auch dabei evaluiert werden, welche Fördermöglichkeiten für dieses Vorhaben zur Ver-
fügung stehen, um die Finanzierung zu erleichtern. Die konkrete Planung der Maßnahme soll
dem entsprechenden Ausschuss zur abschließenden Beschlussfassung vorgestellt und zur Ab-
stimmung gestellt werden.**

Begründung:

Mit dem Antrag zielen wir darauf ab, das Radfahren im Landkreis Peine attraktiver, komfortabler und
sicherer zu gestalten, um den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich zu stei-
gern.

Laut Bundesumweltministerium haben etwa 40 % aller PKW-Fahrten eine Weglänge von weniger als
5 Kilometern. Gerade in den innerörtlichen Bereichen haben PKWs einen hohen Kraftstoffverbrauch
und hohe spezifische Emissionen. Werden diese Fahrten auf das Fahrrad verlagert, können 100 %
dieser Emissionen reduziert werden. Die wichtigsten Einflussfaktoren zur verstärkten Nutzung des
Rads sind Qualität und Quantität der Radverkehrsanlagen, die Führung des Radverkehrs und vor allem
die Verkehrssicherheit.

Mobilität ist ein hohes Gut für die Menschen im Landkreis Peine, aber auch für die Menschen, die in
den Landkreis einpendeln. Egal, ob es Berufstätige sind, die aus den Gemeinden zu ihren Arbeitsplät-
zen und ob es Schülerinnen und Schüler sind, die zu ihren Schulen fahren, ob es Fernreisende sind, die
die Radwege des Landkreises nutzen oder ob es Urlauber sind, die gezielt den Landkreis mit seinen
Themenrouten befahren.

Das Ziel, den Radverkehr im Landkreis Peine zu fördern, ist auch in dem Eckpunktepapier für die
Weiterentwicklung der Klimaschutzagentur des Landkreises formuliert.

Es ist aus Sicht der Grünen jedoch nur durch das Erstellen eines Gesamtkonzeptes für den Radverkehr erreichbar, in dem die bestehende Radverkehrsinfrastruktur analysiert und konkrete Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs aufgezeigt werden.

Das regionale Radverkehrskonzept des Zweckverbandes Großraum Braunschweig bietet zwar Grundlagen, jedoch sind nur einige wenige vom Landkreis angegebene Radwege und Radwegeverbindungen aufgenommen worden.

Es ist damit zu rechnen, dass die Radwegeverkehrsförderung in den kommenden Jahren deutlich ausgebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen
Heiko Sachtleben, Fraktionsvorsitzender

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2021 (Ergebnishaushalt)													Stand:	03.12.2020
lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von	
						Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Saldo Erträge	Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Saldo Aufwand			
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13	
Plan-Jahresergebnis laut Seite 47 Zeile 25 der Beratungsunterlagen												662.100		
1	286	3130	Leistungen nach dem AsylbewerberLG	7	Sonstige Aufwendugen			0	242.500	492.500	250.000	- 250.000	Verwaltung	
2	101	1261	Brandschutzmaßnahmen	4	Personalaufwand			0	717.800	837.900	120.100	- 120.100	Verwaltung/ AZVF	
3	407	11151	Kreisentwicklung	7	Sonstige Aufwendugen			0	221.300	241.300	20.000	- 20.000	Verwaltung/ AZVF	
4	194	52101	Bauaufsicht	4	Personalaufwand			0	980.600	1.048.100	67.500	- 67.500	Verwaltung	
5	163	55401	Naturschutz und Landschaftspflege	5	Sachaufwand			0	108.300	128.300	20.000	- 20.000	Verwaltung/ Grüne	
6	430	6111	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Ordentliche Erträge	134.059.700	136.878.900	2.819.200			0	2.819.200	Verwaltung	
7														
					Gesamt ordentlicher EH			2.819.200			477.600	2.341.600		
neues Plan-Jahresergebnis für Seite 47 Zeile 25 der Beratungsunterlagen												3.003.700		
nachrichtlich:														
Erläuterungen:														
1 Keine Kürzung der Verwaltungskostenpauschale für die Gemeinden gem. BMDB vom 03.11.2020														
2 zusätzliche Stellen im FD 16 gem Vorlage 2020/758														
3 Planungskosten Radverkehrskonzept Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 23.11.2020														
4 zusätzliche Stellen im FD 26														
5 Antrag Bündnis90/Die Grünen zu Landschaftsrahmenplan														
6 Veränderungen bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen(-700.800 € Schlüsselzuweisungen; +247.000 € Zuweisung übertragener Wirkungskreis; +3.273.000 € Kreisumlage)														
7														

Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2021 (Finanzhaushalt)											Stand:	03.12.2020	
Die "grau" hinterlegten Felder betreffen die Investitionstätigkeit						Einzahlungen			Auszahlungen				
lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Sachkontobezeichnung	Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Saldo Einzahlungen	Ansatz 2021 (alt)	Ansatz 2021 (neu)	Saldo Auszahlungen	Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11	Empfehlung von
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13
								Plan-Jahresergebnis laut Seite 46 Zeile 37 der Beratungsunterlagen					
												- 1.393.800	
1	286	3130	Leistungen nach dem AsylbewerberLG	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	5.754.000	6.004.000	250.000	- 250.000	Verwaltung
2	101	1261	Brandschutzmaßnahmen	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	2.001.600	2.121.700	120.100	- 120.100	Verwaltung/A ZVF
3	407	11151	Kreisentwicklung	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-	679.400	699.400	20.000	- 20.000	Verwaltung/A ZVF
4	194	52101	Bauaufsicht	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				980.600	1.048.100	67.500	- 67.500	Verwaltung
5	163	55401	Naturschutz und Landschaftspflege	2	Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit				560.800	580.800	20.000	- 20.000	Verwaltung/G rüne
6	430	6111	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	132.159.700	134.978.900	2.819.200			-	2.819.200	Verwaltung
7	434	24401	Kreisschulbaukasse	3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	74.900	53.900	- 21.000			-	- 21.000	Verwaltung
8	430	6111	Allgemeine Finanzierungsmittel	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			-	149.900	107.800	- 42.100	42.100	Verwaltung
9	434	24401	Kreisschulbaukasse	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				4.600	7.600	3.000	- 3.000	Verwaltung
10	432	6121	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	220.300	154.200	- 66.100			-	- 66.100	Verwaltung
11	202	11191	Verwaltung Kreishäuser	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit			-	721.000	821.000	100.000	- 100.000	AZVF; Grüne
12	432	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5	Aufnahme von Krediten	9.442.000	9.590.000	148.000			-	148.000	Verwaltung
								2.880.100			538.500	2.341.600	
nachrichtlich:						neuer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für Seite 48 Zeile 18 der Beratungsunterlagen						8.596.700	
						neues Plan-Jahresergebnis für Seite 46 Zeile 37 der Beratungsunterlagen						947.800	
Erläuterungen:													
1 Keine Kürzung der Verwaltungskostenpauschale für die Gemeinden gem. BMDB vom 03.11.2020													
2 zusätz zusätzlich zusätzliche Stellen im FD 16 gem Vorlage 2 zusätzlich zusätzliche Stellen im FD 16 gem Vorlage 2020/758													
3 Planungskosten Radverkehrskonzept Antrag Bündnis90/Die Grünen vom 23.11.2020													
4 zusätzliche Stellen im FD 26													
5 Antrag Bündnis90/Die Grünen zu Landschaftsrahmenplan													
6 Veränderungen bei Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen (-700.800 € Schlüsselzuweisungen; +247.000 € Zuweisung übertragener Wirkungskreis; +3.273.000 € Kreisumlage)													
7 Neuberechnung Kreisschulbaukasse													
8 Neuberechnung Kreisschulbaukasse													
9 Neuberechnung Kreisschulbaukasse													
10 Neuberechnung Kreisschulbaukasse													
11 Antrag der Grünen zu Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge													
12 Veränderungen Kreditaufnahmen als Ausfluss lfd. Nr. 7 bis 11													

Landkreis Peine

Budgetinformationen		Budgetverantwortlicher
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Einhaus

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
		1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.350.132,29	2.322.400	2.322.400	2.322.400	2.322.400	2.322.400
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	184.854.840,49	192.994.100	201.848.600	200.933.300	204.664.400	210.569.500
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.545.049,76	3.485.400	3.606.900	3.616.500	3.642.700	3.662.100
4.	sonstige Transfererträge	12.128.853,69	7.123.700	9.533.400	9.667.700	9.804.300	9.942.900
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.609.400,46	5.853.400	6.552.400	6.352.800	6.403.200	6.403.600
6.	privatrechtliche Entgelte	11.136.337,29	11.599.100	11.899.100	11.679.200	11.679.200	11.679.200
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	56.611.107,42	63.232.200	66.360.600	68.076.100	68.808.000	70.265.100
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.606.281,23	1.368.600	1.256.600	1.266.600	1.265.600	1.265.600
9.	aktivierte Eigenleistungen	452.945,24	544.200	603.600	573.200	579.500	737.700
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	6.301.312,36	3.530.400	3.431.800	3.521.600	3.529.500	3.537.600
12.	= Summe ordentliche Erträge	285.596.260,23	292.053.500	307.415.400	308.009.400	312.698.800	320.385.700
Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	55.035.270,76	56.457.300	59.454.500	60.751.500	61.811.700	63.056.700
14.	Versorgungsaufwendungen	430.570,33	345.000	348.400	355.400	362.500	369.600
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.997.444,64	25.841.100	26.880.700	26.186.300	25.880.700	25.627.500
16.	Abschreibungen	12.394.106,29	8.715.300	8.520.600	8.670.300	8.923.200	8.925.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.417.607,64	2.736.200	2.707.700	2.762.500	2.642.600	2.487.700
18.	Transferaufwendungen	165.336.767,26	169.312.200	180.680.500	183.890.200	187.306.800	190.756.800
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	23.721.911,09	25.181.600	25.819.300	25.744.400	25.781.500	25.891.800
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	280.333.678,01	288.588.700	304.411.700	308.360.600	312.709.000	317.115.600
21.	ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	5.262.582,22	3.464.800	3.003.700	-351.200	-10.200	3.270.100
22.	außerordentliche Erträge	398.606,56	0	0	0	0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	176.012,69	0	0	0	0	0
24.	außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	222.593,87	0	0	0	0	0
25.	Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	5.485.176,09	3.464.800	3.003.700	-351.200	-10.200	3.270.100
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29	-3.915.115,29

Erläuterung zu 26:

Bilanziell sind zunächst die kameralistischen Fehlbeträge abzubauen, erst dann erfolgt der Abbau des doppischen Fehlbetrages aus dem Jahr 2011.

Landkreis Peine

Budgetinformationen		Budgetverantwortlicher	
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Einhaus	

Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	VE 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.349.512,25	2.322.400	2.322.400	0	2.322.400	2.322.400	2.322.400
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	186.215.760,87	192.994.100	201.848.600	0	200.933.300	204.664.400	210.569.500
3.	sonstige Transfereinzahlungen	9.279.224,02	7.123.700	9.533.400	0	9.667.700	9.804.300	9.942.900
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.691.315,18	5.853.400	6.552.400	0	6.352.800	6.403.200	6.403.600
5.	privatrechtliche Entgelte	9.576.042,55	11.360.500	11.641.000	0	11.431.100	11.431.100	11.431.100
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.306.684,50	63.232.200	66.360.600	0	68.076.100	68.808.000	70.265.100
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.273.299,63	1.368.600	1.256.600	0	1.266.600	1.265.600	1.265.600
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	378.731,30	238.600	251.700	0	241.700	241.700	241.700
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.146.234,45	2.886.100	2.885.200	0	2.906.000	2.906.800	2.907.600
10.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.216.804,75	287.379.600	302.651.900	0	303.197.700	307.847.500	315.349.500
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.	Personalauszahlungen	51.081.409,41	55.197.200	57.668.800	0	58.930.700	59.955.000	61.163.900
12.	Versorgungsauszahlungen	430.570,33	345.000	348.400	0	355.400	362.500	369.600
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	20.206.704,76	25.841.100	26.830.600	0	26.136.200	25.830.600	25.577.400
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.699.388,69	2.736.200	2.707.700	0	2.762.500	2.642.600	2.487.700
15.	Transferauszahlungen	166.068.552,22	169.312.200	180.680.500	0	183.890.200	187.306.800	190.756.800
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	23.095.011,15	25.181.600	25.819.200	0	25.744.300	25.781.400	25.873.700
17.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	263.581.636,56	278.613.300	294.055.200	0	297.819.300	301.878.900	306.229.100
18.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	13.635.168,19	8.766.300	8.596.700	0	5.378.400	5.968.600	9.120.400
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.754.732,39	6.017.700	6.899.300	0	2.759.700	1.839.100	607.900
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	1.384.083,71	0	0	0	0	0	0
21.	Veräußerung von Sachvermögen	24.450,00	0	0	0	0	0	0
22.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	12.500,00	0	0	0	0	0	0
23.	sonstige Investitionstätigkeit	7.595,91	2.200	2.200	0	1.300	700	0
24.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.183.362,01	6.019.900	6.901.500	0	2.761.000	1.839.800	607.900
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.565,74	15.000	149.000	0	15.000	15.000	15.000

Landkreis Peine

Budgetinformationen			Budgetverantwortlicher		
Gesamtbudget		0 Gesamtbudget	Herr Landrat Einhaus		

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	VE 2021 €	Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
		1	2	3	4	5	6	7
26	Baumaßnahmen	17.671.241,06	14.966.000	6.195.000	28.093.000	26.051.000	15.797.000	9.450.000
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.415.037,86	8.798.700	7.998.500	4.722.200	6.465.200	3.083.200	1.728.000
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	12.345,44	80.300	80.300	0	80.300	80.300	80.300
29	Aktivierbare Zuwendungen	3.166.645,99	8.467.700	2.145.200	0	2.182.500	2.231.200	2.178.800
30	Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	0	3.800	0	100	0	0
31	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.300.836,09	32.327.700	16.571.800	32.815.200	34.794.100	21.206.700	13.452.100
32	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-21.117.474,08	-26.307.800	-9.670.300	-32.815.200	-32.033.100	-19.366.900	-12.844.200
33	= Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32) Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-7.482.305,89	-17.541.500	-1.073.600	-32.815.200	-26.654.700	-13.398.300	-3.723.800
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	21.080.000,00	26.227.500	9.590.000	0	31.952.800	19.286.600	12.763.900
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.400.232,26	6.391.600	7.568.600	0	8.478.000	9.507.200	10.100.600
36	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	14.679.767,74	19.835.900	2.021.400	0	23.474.800	9.779.400	2.663.300
37	Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	7.197.461,85	2.294.400	947.800	-32.815.200	-3.179.900	-3.618.900	-1.060.500

Stellenplan 2021

Zusammenfassung der Veränderungen - **incl. interne Verschiebungen** - gegliedert nach Fachbereichen:

Gesamt Kernverwaltung Landkreis Peine					
Für den Stellenplan 2021 ergeben sich mithin folgende Gesamtveränderungen gegenüber 2020					
Gruppe	2020	Veränderungen			2021
		Stellen neu	interne Verschiebungen	Umwandlung Beamte/ Beschäftigte	
1	2	3	4		5
Zur Verwaltungsführung gehörende Bereiche:					
Beamtinnen und Beamte	9,00				9,00
tariflich Beschäftigte	16,88				16,88
Gesamt	25,88	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	25,88
Dezernat 1 (ohne Leerstellen/Altersteilzeit)					
Beamtinnen und Beamte	23,00			+ 0,00	23,00
tariflich Beschäftigte	235,60	+ 8,27		+ 0,00	243,87
Gesamt o. Ausbildung	258,60	+ 8,27	+ 0,00	+ 0,00	266,87
Dezernat 2					
Beamtinnen und Beamte	22,00			+ 1,00	23,00
tariflich Beschäftigte	149,78	+ 5,19		- 1,00	153,97
Gesamt	171,78	+ 5,19	+ 0,00	+ 0,00	176,97
Dezernat 3					
Beamtinnen und Beamte	38,00	+ 1,00		+ 1,00	40,00
tariflich Beschäftigte	336,76	+ 5,24		- 1,00	341,00
Gesamt	374,76	+ 6,24	+ 0,00	+ 0,00	381,00
Landkreis Peine - Kernverwaltung ohne Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung -					
Beamtinnen und Beamte	92,00	+ 1,00	+ 0,00	+ 2,00	95,00
tariflich Beschäftigte	739,02	+ 18,70	+ 0,00	- 2,00	755,72
Zwischensumme	831,02	+ 19,70	+ 0,00	+ 0,00	850,72
Personalüberlassung an A + B (ohne Leerstellen und Altersteilzeit)					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	57,51	- 4,00			53,51
Gesamt	57,51	- 4,00	+ 0,00	+ 0,00	53,51
Nachwuchskräfte					
Beamtinnen und Beamte	9,00	+ 1,00	+ 1,00		11,00
tariflich Beschäftigte	38,00		- 1,00		37,00
Freiwilliges soziales Jahr	23,00				23,00
Praktikanten/innen	14,00	+ 1,00			15,00
Gesamt	84,00	+ 2,00	+ 0,00	+ 0,00	86,00
Leerstellen					
Beamtinnen und Beamte	4,00				4,00
tariflich Beschäftigte	10,50	+ 2,00			12,50
Gesamt	14,50	+ 2,00	+ 0,00	+ 0,00	16,50
Leerstellen ATZ - incl. A + B -					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	19,00	- 1,00			18,00
Gesamt	19,00	- 1,00	+ 0,00	+ 0,00	18,00
Gesamt Landkreis Peine - Kernverwaltung incl. Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung-					
Beamtinnen und Beamte	96,00	+ 1,00	+ 0,00	+ 2,00	99,00
tariflich Beschäftigte	826,03	+ 15,70	+ 0,00	- 2,00	839,73
Zwischensumme	922,03	+ 16,70	+ 0,00	+ 0,00	938,73
Nachwuchskräfte	84,00	+ 2,00	+ 0,00	+ 0,00	86,00
Gesamt	1.006,03	+ 18,70	+ 0,00	+ 0,00	1.024,73

- St. 5 -
Beamte

Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2021 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Erläuterungen, Vermerke
				insges.	davon am 30.06.2020			
					tatsächl. besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

I. LANDKREISVERWALTUNG

Beamte auf Zeit

1	Landrat	B 6	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE (372 € mtl.)
2	Erster Kreisrat	B 4	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE (246 € mtl.)
3	Kreisrat für Bauen / Soziales	B 3	2,00	2,00	2,00		0,00	DAE (je 186 € mtl.)
			4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt:
(Höherer Dienst)

4	Leitender Medizinaldirektor	A 16	1,00	0,00	0,00		0,00	
5	Baudirektor	A 15	2,00	2,00	1,00		1,00	
6	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		0,00	
7	Medizinaldirektor	A 15	0,00	1,00	1,00		0,00	
8	Veterinärdirektor	A 15	1,00	1,00	0,80	0,20	0,00	
9	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	5,00	6,00	6,00		0,00	
10	Medizinaloberrat	A 14	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	
11	Veterinäroberrat	A 14	2,00	2,00	1,75	0,25	0,00	
			13,00	14,00	11,55	1,45	1,00	

- St. 6 -
Beamte

Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2021 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Erläuterungen, Vermerke
				insges.	davon am 30.06.2020			
					tatsächl. besetzt		nicht besetzt	
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:
(Gehobener Dienst)

12	Kreisoberamtsrat,-verwaltungsrat	A 13	4,00	4,00	3,88		0,12	
13	Bauoberamtsrat	A 13	1,00	1,00	1,00		0,00	1,00 x ku A 12 bei entspr. Ergebnis der Stellenbewertung
14	Kreisamtsrat	A 12	16,00	14,00	12,88	1,00	0,12	1,00 x kw nach Wegfall der Freistellungsvoraus. (PR)
15	Bauamtmann	A 11	1,00	1,00	0,00		1,00	
16	Kreisamtmann	A 11	12,00	14,00	9,50	2,75	1,75	2,00 x kw Leerstelle
17	Sozialamtmann	A 11	2,00	2,00	2,00		0,00	
18	Kreisoberinspektor	A 10	18,00	19,00	12,20	4,24	2,56	2,00 x kw Leerstelle; 1,00 x ku A 9 nach Aussch. Stelleninh.
19	Lebensmittelkontrolloberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00		0,00	
20	Sozialoberinspektor	A 10	5,00	5,00	4,50	0,50	0,00	
21	Kreisinspektor	A 9	11,00	7,00	1,00	4,00	2,00	
			72,00	69,00	48,96	12,49	7,55	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:
(Mittlerer Dienst)

22	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	4,00	4,00	2,75	0,50	0,75	1,00 x kw 2026
23	Kreisamtsinspektor	A 9	2,00	2,00	2,00		0,00	
24	Gesundheitsamtsinspektor	A 9	4,00	3,00	2,50	0,50	0,00	
			10,00	9,00	7,25	1,00	0,75	

gesamt I. - Landkreisverwaltung -		99,00	96,00	71,76	14,94	9,30
--	--	--------------	--------------	--------------	--------------	-------------

Die Beamtinnen führen die Amtsbezeichnung in weiblicher Form

Teil A :

Tarif - Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgelt- gruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2020 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
1	Ärztin/Arzt	15	6,67	4,67	2,50	1,86	0,64	
2	Leiter/in IWB / KVHS			2,00	2,00	2,00	0,00	
3	Ärztin/Arzt	14	4,23	0,00	0,77	0,77	0,00	
4	Dipl.-Psychologe/in			1,23	1,23	1,20	0,03	
5	Leitung FD 34			1,00	0,00	0,00	0,00	
6	Museumsleiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
7	Tierärztin/-arzt			1,00	1,00	1,00	0,00	
8	Ärztin/Arzt	13	9,86	0,00	1,00	1,00	0,00	
9	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,50	0,00	1,50	1,00 x kw nach Ende ATZ
10	Dipl.-Biologe/in			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku in EG 12 nach Aussch. Stelleninh.
11	Dipl.-Geograph			1,00	1,00	1,00	0,00	
12	Dipl.-Pädagoge/in			4,46	4,46	4,33	0,13	
13	Dipl.-Psychologe/in			1,40	1,40	1,40	0,00	
14	Kulturmanager/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
15	Abteilungsleiter/in	12	10,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
16	Beschäftigte in ATZ			1,00	2,00	0,00	2,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
17	Dipl.-Ingenieur/in (FH)			2,00	2,00	2,00	0,00	
18	Geschäftsführer/in Klimaschutzag.			1,00	1,00	0,00	1,00	
19	Gleichstellungsbeauftragte/r			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x ku EG 11 nach Aussch. Stelleninh.
20	Kaufm. Leiter/in A+B			0,00	1,00	0,00	1,00	
21	Leitung FD 12, 13, 25; Stellv. FD 33	11	44,77	4,00	4,00	4,00	0,00	
22	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in			5,50	5,50	5,37	0,13	
23	Brandschutzprüfer/in(Dipl.-Ing.-FH)			1,75	1,00	1,00	0,00	
24	Controller/in			2,00	2,00	2,00	0,00	
25	Dipl.-Ingenieur/in(FH)			24,77	22,77	19,87	2,90	1,00 x kw 2025 (FD27); 2,00 x kw 2026 (FD27)
26	EDV-Systembetreuer			1,00	1,00	1,00	0,00	
27	Leitung R1, R 2, Musikschule, Kreismedienzentrum, Bildungsbüro			4,00	4,00	4,00	0,00	
28	Pressesprecher			1,00	1,00	1,00	0,00	
29	Programmbereichskoordinator/in			0,75	1,75	1,75	0,00	
30	Sachbearbeiter/in			2,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvorauss. (Personalrat)
31	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte			1,00	1,00	0,72	0,28	
32	Techn. Leiter/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	

Teil A :

Tarif - Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgelt- gruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2020 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
33	Besch. o. Entgeltfortz.	10	41,48	0,75	0,75	0,75	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme
34	Beschäftigte in ATZ			1,00	0,00	0,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
35	Controller/in			3,00	3,00	2,00	1,00	
36	EDV-Systembetreuer/in			22,00	22,00	17,00	5,00	
37	Fachkraft Jugendarbeit Museum			0,50	0,50	0,50	0,00	
38	Leiter/in FD 14			1,00	2,00	1,00	1,00	
39	Projektkoordinator/in			1,00	0,00	0,00	0,00	
40	Psychiatriekoordinator/in			0,73	0,73	0,73	0,00	
41	Sachbearbeiter/in			6,50	5,50	4,50	1,00	1,00 x ku in Egr. 9 c nach Aussch. Stelleninh.(FD33); 1,00 x kw 2022 (R1)
42	Teamleitungen			5,00	4,00	3,82	0,18	
43	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	9 c	66,25	1,00	1,00	1,00	0,00	
44	Arbeitsvermittler/in			38,20	38,20	35,03	3,17	
45	Beschäftigte in ATZ			1,75	1,25	0,55	0,70	1,75 x kw nach Ende ATZ
46	Besch. o. Entgeltfortz.			1,00	0,00	0,00	0,00	1,00 x kw nach Arbeitsaufnahme
47	Sachbearbeiter/in			19,64	16,63	16,41	0,22	
48	Sprachförderkräfte			3,66	3,66	3,66	0,00	
49	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
50	Abfallberater/in A+B	9 b	55,79	0,64	0,64	0,64	0,00	
51	Arbeitsvermittler/in			5,50	5,50	4,50	1,00	
52	Bautechniker/in			2,00	1,00	1,00	0,00	
53	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
54	Besch. o. Entgeltfortz.			1,00	0,00	0,00	0,00	1,00 x kw nach Arbeitsaufnahme
55	Dipl.-Bibliothekar/in			2,75	1,75	0,75	1,00	1,75 x ku in EG 8 nach Aussch. Stelleninh. (FD19)
56	Elektromeister			1,00	0,00	0,00	0,00	
57	EDV-Systembetreuer/in			1,00	2,00	1,00	1,00	
58	Musikschullehrer/in			13,82	13,69	13,23	0,46	
59	Pflegeberater/in			2,25	2,25	2,25	0,00	
60	Projektmitarbeiter/in KVHS			1,81	1,71	0,71	1,00	
61	Sachbearbeiter/in			22,02	24,15	21,06	3,09	1,00 x ku EG 9 b in EG 9a nach Aussch. Stelleninh. (FD32); 1,00 x kw 2022 (R1)
62	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	

Teil A :

Tarif - Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
	Veränderungen				insges.	davon am 30.06.2020		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
63	Archivar/in	9 a	153,41	0,67	0,67	0,67	0,00	
64	Bautechniker/in			2,00	3,00	3,00	0,00	
65	Beschäftigte in ATZ			4,00	5,50	3,00	2,50	4,00 x kw nach Ende ATZ
66	Besch. o. Entgeltfortz.			1,25	2,25	2,25	0,00	1,25 x kw nach Arbeitsaufnahme
67	EDV-Systembetreuer/in A+B			0,00	1,00	1,00	0,00	
68	Elektromeister			0,00	1,00	1,00	0,00	
69	Erste Vorzimmerkraft Landrat			1,00	1,00	1,00	0,00	
70	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,33	0,00	0,00	0,00	
71	Gesundheitsaufseher/in			2,00	2,00	1,33	0,67	
72	Kreisschirrmeister/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
73	Meister/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	
74	Pflegeberater/in			0,00	0,75	0,75	0,00	
75	Projektmitarbeiter/in KVHS			2,90	3,00	2,96	0,04	
76	Sachbearbeiter/in			130,45	126,47	118,66	7,81	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat)
77	Sachbearbeiter/in A+B	1,81	2,81	1,81	1,00			
78	Technische/r Mitarbeiter/in	5,00	1,00	0,00	1,00			
79	Besch. o. Entgeltfortz.	8	39,15	2,25	2,25	2,25	0,00	2,25 x kw nach Arbeitsaufnahme
80	Beschäftigte in ATZ			0,50	0,00	0,00	0,00	0,50 x kw nach Ende ATZ
81	Erste Vorzimmerkraft			3,00	4,00	3,00	1,00	
82	Erste Vorzimmerkraft A+B			1,00	1,00	0,90	0,10	
83	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			2,25	2,58	2,25	0,33	
84	Gerätewart/ in			2,00	1,00	1,00	0,00	
85	Handwerksmeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
86	Kreisstraßenwärter/ in			3,00	3,00	3,00	0,00	
87	Sachbearbeiter/in			23,15	23,98	21,51	2,47	0,50 x kw 2025 (FD26)
88	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	2,00	2,00	0,00	
89	Sachbearbeiter/in	7	19,26	19,26	19,51	18,83	0,68	

Teil A :

Tarif - Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2020		
	Veränderungen					tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
90	Bauzeichner/in	6	127,41	1,65	1,29	1,29	0,00	
91	Beschäftigte in ATZ			3,00	2,75	1,64	1,11	3,00 x kw nach Ende ATZ
92	Besch. o. Entgeltfortz.			2,75	1,75	1,75	0,00	2,75 x kw nach Arbeitsaufnahme
93	Erste Vorzimmerkraft Fachdienstl.			9,50	8,50	8,44	0,06	
94	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			7,00	8,04	7,74	0,30	
95	Gerätewart/ in			3,00	3,00	3,00	0,00	
96	Handwerker/in			7,00	5,00	5,00	0,00	5,00 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD27)
97	Hausmeister/in			4,19	6,42	6,40	0,02	1,15 x ku in Egr. 5 nach Ausscheiden der Stelleninhaber (FD27)
98	Kraftfahrer/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
99	Kraftfahrer/in A+B			3,00	3,00	3,00	0,00	
100	Kreisstraßenwärter/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
101	Mitarbeiter/in Infothek/Poststelle u. Telefonzentrale			1,00	1,00	0,77	0,23	
102	Sachbearbeiter/in			49,00	46,90	45,98	0,92	3,54 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD 33); 0,50 x kw 2025 (FD26); 0,23 x kw 2023 (FD32)
103	Schulsekretär/in	32,55	32,55	29,46	3,09			
104	Zahnprophylaxehelfer/in	1,77	1,77	1,77	0,00			
105	Arzthelfer/in	5	131,35	3,25	3,25	3,25	0,00	
106	Aufsicht Museum			0,94	0,94	0,94	0,00	
107	Beschäftigte in ATZ			2,25	3,00	2,14	0,86	2,25 x kw nach Ende ATZ
108	Besch. o. Entgeltfortz.			2,00	2,00	2,00	0,00	2,00 x kw nach Arbeitsaufnahme
109	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,77	0,73	0,73	0,00	
110	Handwerker/in			2,00	4,00	3,97	0,03	
111	Hausmeister/in			23,14	20,68	18,51	2,17	
112	Kraftfahrer/in A+B			20,00	19,00	19,00	0,00	
113	Kreisstraßenwärter/ in			12,00	12,00	12,00	0,00	
114	Mitarbeiter/in Infothek/Poststelle u. Telefonzentrale			6,00	6,00	4,60	1,40	
115	Sachbearbeiter/in			56,94	54,39	44,98	9,41	10,00 x kw 2025 (FD 12; § 16i SGB II); 0,13 x kw 2025 (FD26)
116	Sachbearbeiter/in A+B			2,06	2,06	1,97	0,09	
117	(Hilfs-)Hausmeister	4	5,81	2,00	2,00	2,00	0,00	
118	Beschäftigte in ATZ			0,50	0,00	0,00	0,00	0,50 x kw nach Ende ATZ
119	Hilfssachbearbeiter/in			3,31	3,18	3,18	0,00	0,13 x kw 2025 (FD26)

Teil A :

Tarif - Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgelt- gruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2020 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
120	Beschäftigte in ATZ A+B	3	34,46	0,00	1,00	1,00	0,00	
121	(Hilfs-)Hausmeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
122	Hilfssachbearbeiter/in			1,96	2,63	1,86	0,77	
123	Müllwerker/in A+B			23,00	25,00	24,00	1,00	
124	Stenotypist/in			6,50	6,50	4,80	1,70	
125	Technisches Prüfpersonal			2,00	2,00	2,00	0,00	
126	Aufsicht Museum	2	6,52	0,20	0,20	0,20	0,00	
127	Raumpfleger/in			6,32	8,13	6,48	1,65	
128	Amtl.Tierärzte/innen / Fleischkontrolleure / innen	bes. TV	6,00	6,00	6,00	5,00	1,00	

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst:

129	Sachgebietsleitung	S 18	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
130	Jugendhilfeplaner	S 17	4,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
131	Sozialarbeiter/in			3,00	3,00	3,00	0,00	
132	KiTa-Fachberatung	S 15	4,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
133	Sozialarbeiter/in			3,00	3,00	2,13	0,87	0,23 x kw 2023 (FD 34)
134	Beschäftigte in ATZ	S 14	32,41	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
135	Besch. o. Entgeltfortz.			1,50	1,50	1,50	0,00	1,50 x kw nach Arbeitsaufnahme
136	Sozialarbeiter/in			29,91	30,04	24,41	5,63	
137	Beschäftigte in ATZ	S 12	27,90	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00 x kw 2025 (FD34); 1,00 x kw nach Ende ATZ
138	Sozialarbeiter/in			26,90	25,27	22,95	2,32	
139	Sozialarbeiter/in	S 11 b	7,50	7,50	7,50	6,64	0,86	
140	Hebamme	P 8	0,50	0,50	0,50	0,00	0,50	
	insgesamt TV-Beschäftigte:		839,73	839,73	826,03	743,01	83,02	* Langzeiterkrankte außerhalb der Lohnfortzahlung werden als "nicht besetzt" geführt.

Anhang 2021

Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Lfd. Nr.	Dienstbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
				insges.	davon am 30.06.2020		
					tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen im Hj. 2021	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Fachang. Medien/ Inform.-Azubi	Ausbildungsvergütung	3	1	
2	Bauzeichner/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	2	
3	IT-Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	2	1	
4	Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1		
5	Kreisinspektor/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	9	9	
6	Lebensmittelkontrollassist/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	2	0	
7	Praktikant/in des Sozial-u. Erziehungsdienstes	Praktikantenentgelt	5	3	
8	Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst	Vergütung	23	16	
9	Straßenwärter/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
10	Verwaltungsfachangest.-Azubi	Ausbildungsvergütung	27	25	
11	Bachelorstudentinnen/-studenten "Soziale Arbeit" im Praktikantenverhältnis	Ausbildungsvergütung	10	10	
		insgesamt:	86	68	

Anhang 2021

Beschäftigte in Altersteilzeit im Blockmodell, die sich im Jahr 2021 in der Freistellungsphase befinden

Lfd. Nr.	Beschäftigtenart	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Beginn der Freistellung	Ende Dienstverhältnis	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	TV- Beschäftigte	S 14	01.12.2019	28.02.2021	
2	TV- Beschäftigte	S 12	01.09.2021	31.07.2023	
3	TV- Beschäftigte	13	01.02.2021	31.05.2023	
4	TV- Beschäftigte	9c	01.06.2021	30.11.2023	
5	TV- Beschäftigte	9c	01.07.2019	31.05.2021	
6	TV- Beschäftigte	9b	01.10.2021	30.06.2023	
7	TV- Beschäftigte	9a	01.04.2020	31.03.2022	
8	TV- Beschäftigte	9a	01.06.2020	31.12.2021	
9	TV- Beschäftigte	9a	01.06.2020	31.05.2022	
10	TV- Beschäftigte	9a	01.03.2021	31.07.2022	
11	TV- Beschäftigte	8	01.11.2021	30.09.2023	
12	TV- Beschäftigte	6	01.06.2019	30.11.2021	
13	TV- Beschäftigte	6	01.11.2019	30.06.2021	
14	TV- Beschäftigte	5	01.10.2019	28.02.2021	
15	TV- Beschäftigte	5	01.10.2019	30.06.2021	
16	TV- Beschäftigte	5	01.06.2020	31.03.2022	
17	TV- Beschäftigte	4	01.05.2021	28.02.2022	
		insgesamt:	17		

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht I

I. Beamte		Summen:					4,00					13,00					72,00					10,00			99,00	
		1,00		1,00	2,00		1,00	4,00	8,00		5,00	16,00	15,00	25,00	11,00	10,00			99,00							
							Laufbahngruppe 2										Laufbahngr. 1									
Glied.-Nr.	Organisationseinheit	Beamte auf Zeit					2. Einstiegsamt "höherer Dienst"				1. Einstiegsamt "gehobener Dienst"					2. Einstiegsamt "mittlerer Dienst"			Erläuterungen	Su.	Su. f. Bereich					
		B6	B 5	B4	B3	B2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7								
50	Verwaltungsführung	1,00																	DAE (372 € mtl.)	1,00	9,00					
R 1	Kreisentwicklung								1,00			1,00								2,00						
RPA	Rechnungsprüfungsamt									1,00	1,00	3,00								5,00						
PR	Personalrat										1,00								kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen	1,00						
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -			1,00															DAE (246 € mtl.)	1,00	23,00					
11	Org.-Einheit - EDV -								1,00											1,00						
12	Fachdienst - Personal und Service -											1,00		1,00	1,00					3,00						
13	Fachdienst - Finanzen -											2,00	1,00	1,00						4,00						
14	Fachdienst - Kreiskasse -													1,00						1,00						
15	Fachdienst - Recht -							1,00	2,00											3,00						
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -										1,00	3,00		2,00	1,00					7,00						
17	Fachdienst - Straßenverkehr -											1,00		1,00						2,00						
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung)										1,00									1,00						
20	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -				1,00														DAE 186 € mtl.	1,00	23,00					
21	Fachdienst - Umwelt -							1,00				1,00		1,00	1,00					4,00						
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -							1,00	2,00				1,00	2,00		4,00			1,00 x A 9 kw 2026	10,00						
25	Fachdienst Straßen											1,00								1,00						
26	Fachdienst - Bauordnung, Raumordnung -							1,00			1,00		2,00						1 x A 13 ku A 12 bei entspr. Ergebnis der Stellenbewertung	4,00						
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb											1,00								1,00						
29	Zentrale Vergabestelle											1,00		1,00						2,00						
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit				1,00														DAE 186 € mtl.	1,00		40,00				
32	Fachdienst - Soziales -										1,00		2,00	4,00	1,00	1,00			1 x A 10 ku in A9 nach Ausscheiden Stelleninh.	9,00						
33	Fachdienst - Jobcenter -								1,00			2,00	1,00	2,00	6,00	1,00				13,00						
34	Fachdienst - Jugendamt -											1,00	1,00	3,00	1,00					6,00						
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -						1,00		1,00				1,00	4,00		4,00				11,00						
	Leerstellen												2,00	2,00					kw nach Wiederaufnahme des Dienstes	4,00	4,00					
Summe:		99,00	1,00		1,00	2,00		1,00	4,00	8,00		5,00	16,00	15,00	25,00	11,00	10,00		Gesamt	99,00	99,00					

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	AT I (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich
50	Verwaltungsführung																					
R1	Ref.f.Kreisentwicklung u. Öffentlichk.arb.				1,00		1,00	2,00		2,00	4,00									a)	10,00	
R2	Referat für Migration und Teilhabe						1,00							0,50							1,50	
R3	Gleichstellung					1,00	1,00													b)	2,00	
RPA	Rechnungsprüfungsamt						1,00							0,38							1,38	
PR	Personalrat						1,00				1,00									c)	2,00	16,88

[illegible][illegible]

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	AT I (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit											0,50									0,50	
32	Fachdienst - Soziales -						2,00	0,50		8,77	28,51	0,82	3,53	1,75	2,42		0,50			h)	48,80	
33	Fachdienst - Jobcenter -					2,00		9,00	45,20	9,00	31,92	1,00		20,82	3,81					i)	122,75	
34	Fachdienst - Jugendamt -			2,23	1,40		1,00	1,00	3,00	4,00	18,53	0,77		0,90	1,17		3,54			j)	37,54	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -		4,13					0,73	1,00		2,00	1,00		2,77	5,75	1,55	1,96				20,89	
38	Kreisvolkshochschule		1,00		4,46		1,75	1,00	3,66	2,81	2,90	0,75	0,50	2,27	1,98	0,50	0,77			k)	24,35	
39	Kreismusikschule						1,00			13,82				0,77	0,77						16,36	271,19
	Personalüberlassung an A + B						1,00			0,64	2,81	1,00		3,00	22,06		23,00				53,51	53,51
	Altersteilzeit A + B																					
	Altersteilzeit				1,00	1,00		1,00	1,75	1,00	4,00	0,50		3,00	2,25	0,50				k)	16,00	16,00
	Leerstellen							0,75	1,00	1,00	1,25	2,25		2,75	2,00					l)	11,00	11,00
	Summen:		6,67	4,23	9,86	10,00	44,77	41,48	66,25	55,79	153,41	39,15	19,26	127,41	131,35	5,81	34,46	6,52	6,00		762,42	762,42

Vermerke Tarifbeschäftigte :

a)	Referat 1	1,00 x Egr. 10 kw 2022; 1,00 x Egr. 9 b kw 2022
b)	Referat 3	1,00 ku von EG 12 nach EG 11 nach Ausscheiden Stelleninh.
c)	Pers.-Rat	kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
d)	Fachd. 12	10,00 x Egr. 5 kw 2025 (§ 16i SGB II)
e)	Fachd. 19	1,75 x Egr. 9b ku in Egr. 8 nach Ausscheiden Stelleninh.
f)	Fachd. 21	1,00 x Egr. 13 ku Egr. 12 nach Aussch. Stelleninh.
m)	Fachd. 26	0,50 x Egr. 8, 0,50 x Egr. 6, 0,13 x Egr. 5, 0,13 x Egr. 4 jeweils kw 2025
g)	Fachd. 27	1,00 x Egr. 11 kw 2025; 2,00 x Egr. 11 kw 2026; 6,15 x Egr. 6 ku Egr. 5 n. Aussch. Stelleninh.
h)	Fachd. 32	1,00 x Egr. 9b ku in Egr. 9a nach Ausscheiden Stelleninh.; 0,25 x Egr. 6 kw 2023
i)	Fachd. 33	1,00 x Egr. 10 ku in Egr. 9c nach Ausscheiden Stelleninh.; 3,54 x Egr. 6 ku in Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
j)	Fachd. 34	0,23 x Egr. S 15 kw 2023; 1,00 x Egr. S 12 kw 2025
k)	Altersteilz.	Stellen für Bedienstete, die sich in 2021 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
l)	Leerstellen	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst

OE Nr.	Organisationseinheit			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b		P 8		Bem.	Su.	Su. f. Bereich
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -																
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)										4,00					4,00	4,00
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit																
32	Fachdienst - Soziales -						1,00			7,75						8,75	
33	Jobcenter									1,00						1,00	
34	Fachdienst - Jugendamt -			1,00	4,00		3,00	25,91		16,77	3,50				j)	54,18	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -							4,00		1,38			0,50			5,88	69,81
	Altersteilzeit							1,00		1,00					k)	2,00	2,00
	Leerstellen							1,50							l)	1,50	1,50
Summen:				1,00	4,00		4,00	32,41		27,90	7,50		0,50			77,31	77,31

Vermerke Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

k)	Altersteilz.	Stellen für Bedienstete, die sich in 2021 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
l)	Leerstellen	Leerstellen für Beurlaubte (Elternzeit, Sonderurlaub) ohne Vergütung

	Verw.führung	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Personalüberl., ATZ, Leerstellen	Summe:
Tarifbeschäftigte TVöD	16,88	239,87	153,97	271,19	80,51	<u>762,42</u>
Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst		4,00		69,81	3,50	<u>77,31</u>
<u>Summe:</u>	<u>16,88</u>	<u>243,87</u>	<u>153,97</u>	<u>341,00</u>	<u>84,01</u>	<u>839,73</u>

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Peine in der Sitzung am 16.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	307.415.400,00	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	304.411.700,00	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00	Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.651.900,00	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.055.200,00	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.901.500,00	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	16.571.800,00	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.590.000,00	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.568.600,00	Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	319.143.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	318.195.600,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.590.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 32.815.200,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 45.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	58,1%
Grundsteuer B	58,1%
Gewerbesteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1%
Schlüsselzuweisungen	58,1%

§ 6

Der Beitrag zur Kreisschulbaukasse wird auf 33,00 € je Grundschüler festgesetzt. Davon tragen der Landkreis 22,00 €, die Gemeinden 11,00 € je Grundschüler.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten nach § 117 Abs. 1 S.2 NKomVG bis zur Höhe von 100.000 € im Einzelfall als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat.

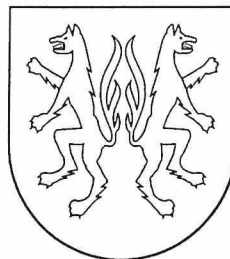
§ 8

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn Sie unterhalb einer Wertgrenze von 500.000 € liegen.

Peine, 16. Dezember 2020

Landkreis Peine

**Einhaus
Landrat**



LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Fachdienst Finanzen

Internet: www.landkreis-peine.de

DE-Mail: mail@landkreis-peine.de-mail.de

E-Mail: finanzen@landkreis-peine.de

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

An
die Bürgermeisterin und Bürgermeister
der kreisangehörigen Gemeinden und
der Stadt Peine

Anschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine
Sprechzeiten: Mo., Di. 8.30 - 16.00, Do. 8.30 - 17.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

(oder mit Terminvereinbarung!)

Ansprechpartner/in: Frau Menzel
E-Mail: s.menzel@landkreis-peine.de
Zimmer: 3305, Gebäudeteil 3, DG
Telefon: 0 51 71 / 401 3305
Fax: 0 51 71 / 401 7708

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen Datum
13-2018/0627 (2021) 07.10.2020

Anhörung gem. § 15 Abs. 3 Satz 3 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) zur Festsetzung der Umlagesätze der Kreisumlage in § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Peine

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf des doppelischen Produkthaushaltes 2021 zur Vorbereitung auf den am 01.12.2020 stattfindenden Anhörungstermin.

Der Entwurf enthält allerdings noch nicht die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Es ist vorgesehen, den Umlagesatz für die Kreisumlage unverändert wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	58,1%
Grundsteuer B	58,1%
Gewerbesteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	58,1%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	58,1%
Schlüsselzuweisungen	58,1%

Gemäß § 15 Abs. 1 NFAG ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben, soweit die anderen Erträge eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken.

Wie aus dem Haushaltsentwurf ersichtlich, plant der Landkreis Peine für 2021 mit Gesamtaufwendungen in Höhe 303.934.100 €. Davon können 216.149.200 € durch die anderen Erträge wie Erstattungen von Bund und Land oder Schlüsselzuweisungen gedeckt werden. Für die Differenzsumme von 87.784.900 € muss die Kreisumlage herangezogen werden.

Bei dieser Berechnung ist zu berücksichtigen, dass aktuell die Höhe der zu erwartenden Schlüsselzuweisungen noch nicht bekannt ist. Da sich die durchschnittliche Steuerumlagekraft im Landkreis Peine gegenüber dem Landesdurchschnitt verschlechtert hat, wurde zunächst davon ausgegangen, dass dieses zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisungen führen müsste. Da jedoch insgesamt eine Reduzierung der Allgemeinen Finanzaufwendungen des

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE85 2595 0130 0075 0002 40, BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg: IBAN: DE23 2699 1066 7420 0480 00, BIC: GENODEF1WOB

Landes absehbar ist, wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass sich diese beiden Effekte in etwa ausgleichen werden, so dass als Planwert für 2021 die Ist-Zahlung des Jahres 2020 angesetzt wurde.

Bei der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage hat der Landkreis weiterhin die Gleichrangigkeit der Finanzbedarfe von Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden sowie die Sicherstellung der Mindestausstattung der Gemeinden zu beachten. Dazu wurden folgende Analysen durchgeführt:

1. Aus dem Vergleich der gerundeten Planaufwendungen 2020 der kreisangehörigen Gemeinden von rund 260 Mio. € mit den Planaufwendungen 2020 des Landkreises Peine von rund 289 Mio. € ergibt sich, dass der Landkreis weiterhin rund 53 % der Gesamtaufwendungen der örtlichen Gemeinschaft sichergestellt hat.
An Erträgen der örtlichen Gemeinschaft sind bei Ihnen aus Realsteuern, Steueranteilen und Schlüsselzuweisungen für den maßgebenden Betrachtungszeitraum 4. Quartal 2019 bis 3. Quartal 2020 gerundet etwa 169 Mio. € zu erwarten. Ein Anteil von 53 % an diesen Erträgen würde rund 89,5 Mio. € bedeuten. Die beabsichtigte, tatsächliche Höhe der Kreisumlage liegt mit rund 88,4 Mio. € unterhalb dieses Betrages.
2. Die Hebesätze der Realsteuern liegen fast ausnahmslos über den Nivellierungssätzen, die für die Kreisumlageermittlung Berücksichtigung finden. Sie sind aber auch nicht so hoch, dass eine weitere Erhöhung unangemessen wäre, um den Finanzbedarf der Gemeinden zu decken.
3. Ein Vergleich der Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, welche zur Tilgungsleistung für Kredite und zur Auszahlungen für investive Maßnahmen genutzt werden, ergab, dass die Gemeinden im Zeitraum von 2011 bis 2019 deutlich bessere Ergebnisse erzielt haben als vorher geplant. Weiterhin wurde festgestellt, dass bei den Gemeinden am 31.12.2019 kaum Liquiditätskredite vorhanden waren

Ein offensichtlich überhöhter Hebesatz für die Kreisumlage bei 58,1 Umlagepunkten konnte somit nicht festgestellt werden. Es wird beabsichtigt, die Umlagesätze in unveränderter Höhe in der Haushaltssatzung für 2021 festzusetzen.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, sich bis zum 25.11.2020 schriftlich zu äußern, so dass Ihre Anmerkungen in die abschließende Besprechung am 01.12.2020 mit einbezogen werden können. Als Zeitraum der Besprechung ist die Zeit von 9 bis 11 Uhr vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Scharenberg

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE85 2595 0130 0075 0002 40, BIC: NOLADE21HIK
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg: IBAN: DE23 2699 1066 7420 0480 00, BIC: GENODEF1WOB
Gläubiger-ID: DE4177700000209721

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2021 - 2024

Budget	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
	investive Einzahlungen Finanzhaushalt:				

17	Investitionszuweisungen LK Gifhorn u. Helmstedt Anteil Überwachungsfahrzeug für Autobahnpolizei	0			
19	Investitionszuweisungen aus Digitalpakt	1.222.200	1.222.200	1.222.200	472.200
19	Investitionszuweisungen KIP II	495.000			

Budget 1 **1.717.200** **1.222.200** **1.222.200** **472.200**

25	Investitionszuweisungen vom Land für K 35 OD Bierbergen	270.000			
25	Investitionszuweisungen von Gemeinde Hohenhameln für K 41 Radweg Ohlum (Sonderradweg)	14.000			
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 58 Radw. Wedtlenst.-Lamme (Kreisgr.)	550.000			
25	Investitionszuweisungen vom Land für K 62 Meerdorf - K 20	650.000	650.000	480.000	
27	Investitionszuweisungen vom Land (KIP-Mittel)	990.000	750.000		

Budget 2 **2.474.000** **1.400.000** **480.000** **0**

34	Investitionszuweisungen vom Land (RIK/RAT)	20.000	20.000	20.000	20.000
----	--	--------	--------	--------	--------

Budget 3 **20.000** **20.000** **20.000** **20.000**

51	Investitionszuweisungen für Breitbandverkabelung	2.480.000	0	0	0
----	--	-----------	---	---	---

Budget 5 **2.480.000** **0** **0** **0**

80	Rückzahlungen aus Wohnbaudarlehen	2.200	1.300	700	0
80	Investitionszuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	154.200	88.100	88.100	88.100
81	Beitrag der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	53.900	29.400	28.800	27.600
81	Rückzahlung von Darlehen der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse	0	0	0	0

Budget 8 **210.300** **118.800** **117.600** **115.700**

Einzahlungen Gesamtbudget **6.901.500** **2.761.000** **1.839.800** **607.900**

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2021 - 2024

Budget	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
11	Software eGovernment	130.000	100.000	100.000	100.000
11	Software Microsoft	80.000	80.000	80.000	80.000
11	Software allgemein	255.000	80.000	80.000	30.000
11	IT-Sicherheitssoftware	100.000	20.000	20.000	20.000
11	Server	120.000	150.000	150.000	100.000
11	Festplattenstapel / Storage / SAN / Bandlaufwerk	50.000	100.000	20.000	20.000
11	Ersatzbeschaffung Netzwerkkomponenten	30.000	50.000	50.000	180.000
11	Digitalisierung	25.000	25.000	25.000	25.000
11	Sonstige EDV-Ausstattung	170.000	70.000	70.000	70.000
12	Einführung DMS (Scanner Poststelle)	10.000	5.500		5.500
12	KFZ-Beschaffung			15.000	
12	Zeiterfassungssystem		2.500		2.500
12	Softwarebeschaffung	30.000			
12	Beschaffung Druckereimaschinen/Kopierer		2.000		2.000
15	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	2.000	2.000	2.000	2.000
16	Auszahlungen für den Erwerb von Software	8.700			
16	Geräte ABC-Zug	2.500	2.500	2.500	2.500
16	Erweiterung Messtechnik Fgr. Spüren Messen	10.000			
16	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	2.500	2.500	2.500	2.500
16	2.Prüfplatz AGT Werkstatt	34.000			
16	Software Prüfplatz AGT-Werkstatt	9.500			
16	Beschaffung Fahrzeugtester	20.000			
16	Ersatzbeschaffung Wäschetrockner		12.000		
16	Ersatzbeschaffung TS für Ausbildung		15.000		
16	Beschaffung Teleskoplader		60.000		
16	Ersatzbeschaffung GW L2			250.000	
16	Beschaffung Löschunterstützungsfahrzeug				80.000
16	Ersatzbeschaffung Abrechnungssoftware	12.000			
16	Ersatzbeschaffung Toughpads KTWs	20.000			
16	Ersatzbeschaffung LNA Fahrzeug		40.000		
16	Beschaffung 2x 65 KvA auf Anhänger	100.000			
16	Investitionszuschüsse an Gemeinden für Notfallplanung KRITIS		100.000	100.000	100.000
17	Mobile Geschwindigkeitsüberwachung ESO	50.000			
17	Erwerb. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. aus Überschüssen	50.000	50.000	50.000	50.000
19	Anschaffung EDV-Ausstattung f. Schulen	10.000	10.000	10.000	10.000
19	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 € f. Schulen	350.000	350.000	350.000	350.000
19	Maßnahmen verschiedene Schulen KIP II	550.000			
19	Wlan-Ausbau an Schulen	3.600.000	3.500.000		
19	Digitalpakt	1.222.200	1.222.200	1.222.200	
19	IGS Lengede Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	12.000			
19	Gymnasium Ilsede Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	20.000			
19	Bildstelle Ilsede Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	3.000	3.000	3.000	
19	Kreismedienzentrum Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	1.400	1.400	1.400	
19	Museum Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	3.600	3.600	3.600	
19	Erweiterung Schulzentrum Ilsede				1.000.000
19	Ersatz Sportgeräte	5.000	5.000	5.000	
Budget 1		7.098.400	6.064.200	2.612.200	2.232.000

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2021 - 2024

Budget	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
20	Klimaschutzmaßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
21	Erwerb Software	134.000			
21	Grunderwerb für Naturschutzzwecke	15.000	15.000	15.000	15.000
25	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	220.000	280.000	350.000	375.000
25	Grunderwerb allgemein	15.000	15.000	15.000	15.000
25	Baukosten allgemein	20.000	20.000	20.000	20.000
25	Radweg K 5 Wendesse - Oehlheim	20.000		640.000	
25	K 14 Radweg Wipshausen - B 214		570.000		
25	K 18/20 OD Blumenhagen		1.000.000	1.300.000	
25	Radweg K 23 Lafferde - B 1			640.000	
25	Radweg K 23 Münstedt - B 1		640.000		
25	K 25 OD Liedingen				1.400.000
25	K 26 OD Oberg 2. Abschn.				40.000
25	Radweg K 27 Abzw. Gadenstedt - B 444			35.000	
25	Radweg K 27 Ölsburg - Abzw. Gadenst.	600.000			
25	K 29 OD Gadenstedt				890.000
25	K 29 Adenstedt - Lauenth. Mühle				
25	K 29 Adenstedt - Kreisgrenze				2.300.000
25	K 29 Radweg Gadenst. - Lauenth. Mühle			450.000	
25	Radweg K 35 Bierbergen - Hohenhameln			890.000	
25	K 41 Hohenh. - Ohlum (Sonderradweg)				
25	K 43 OD Eddesse	990.000			
25	K 45 Radweg Lengede - Vallstedt		75.000		
25	K 46 OD Lengede			900.000	
25	K 46 OD Woltwiesche Ost				1.550.000
25	K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg	50.000			830.000
25	K 53 Radweg Liedingen - Köchingen			640.000	
25	K 56 Radweg K 57 - Kreisgrenze BS				40.000
25	K 58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	130.000			
25	K 58 OD Wedtlenstedt Ost		75.000		
25	K 59 Radweg L 475 - Kreisgrenze BS				45.000
25	K 65 OD Harvesse	50.000			1.320.000
25	K 66 OD Neubrück			1.730.000	
25	K 67 Radweg Neubrück - Didderse			35.000	
25	K 69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	1.600.000	2.100.000		
25	K 71 Radweg Sierße - Bettmar	660.000			
25	K 72 OD Gr. Bültin	60.000	1.900.000		
25	K 76 OD Eddesse			65.000	
26	Auszahlungen für den Erwerb von Software	121.000			
27	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	80.000	80.000	80.000	80.000
27	Hausmeistertrecker für den Winterdienst	41.000	41.000	41.000	41.000
27	Fahrzeug für den Baubetriebshof (Ersatzbeschaffung)	40.000			
27	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsprogramm KIP II	600.000			
27	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	100.000			
27	Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	0	4.500.000		
27	Baukosten G9 Silberkamp Gymnasium	0	1.000.000	81.000	
27	Baukosten G9 Ratsgymnasium	0	1.606.000	1.606.000	
27	Baukosten G9 Gymnasium Vechede	0	2.500.000	700.000	
27	Baukosten RS Vechede	0	5.000.000	6.050.000	
27	Sporthalle Vechede	500.000	500.000		
27	Sporthalle Lengede	400.000	950.000		
27	Kreismusikschule	400.000	3.600.000		
Budget 2		6.946.000	26.567.000	16.383.000	9.061.000

Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2021 - 2024

Budget	Maßnahme	2021	2022	2023	2024
	investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				

32	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	0			
32	Investitionszuweisung Frauenhaus			50.000	
33	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	8.000			
34	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	35.000			
34	Investitionszuweisungen	275.600	275.600	275.600	275.600
35	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	18.100			
38	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	20.000			
39	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	20.000			

Budget 3	376.700	275.600	325.600	275.600
-----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

51	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	152.000			
51	Investitionszuweisungen	10.000			
52	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	45.000			

Budget 5	207.000	0	0	0
-----------------	----------------	----------	----------	----------

80	Krankenhausumlage	1.748.000	1.748.000	1.748.000	1.748.000
80	Beitrag KSBK	107.800	58.800	57.600	55.200
81	Investitionszuschüsse	7.600	200		
81	Darlehen an Gemeinden	0			

Budget 8	1.863.400	1.807.000	1.805.600	1.803.200
-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

Ausgaben Gesamtbudget	16.491.500	34.713.800	21.126.400	13.371.800
------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Versorgungsrücklage Budget 12	80.300	80.300	80.300	80.300
--------------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------

	16.571.800	34.794.100	21.206.700	13.452.100
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 - 2024

Budget	Maßnahme	2022	2023	2024	Summe
19	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	4.722.200			4.722.200
	WLAN-Ausbau verschiedene Schulen	3.500.000			3.500.000
	Digitalpakt verschiedene Schulen	1.222.200			1.222.200
27	diverse Baumaßnahmen	19.656.000	8.437.000		28.093.000
	- Erweiterung Mensa u. AUR IGS Lengede	4.500.000			4.500.000
	- G9 Anbau Silberkamop Gymnasium	1.000.000	81.000		1.081.000
	- G9 Anbau Ratsgymnasium	1.606.000	1.606.000		3.212.000
	- G9 Anbau Gymnasium Vechelde	2.500.000	700.000		3.200.000
	- Baukosten RS Vechelde	5.000.000	6.050.000		11.050.000
	- Sporthalle Vechelde	500.000			500.000
	- Sporthalle Lengede	950.000			950.000
	- Kreismusikschule	3.600.000			3.600.000
Gesamt-VE		24.378.200	8.437.000	0	32.815.200

Entwicklung der Kreisschulbaukasse

Beitrag pro Grundschüler für die IGS: 2006-2008 24 € (Gemeinden 8 €, Landkreis 16 €); ab 2009 40 € (Gemeinden 13,33 €, Landkreis 26,67 €)
ab 2013 45 € (Gemeinden 15 €, Landkreis 30 €); ab 2021 33 € (Gemeinden 11 €, Landkreis 22 €); ab 2022 18 € (Gemeinden 6 €, Landkreis 12 €)

Einzahlungen in Euro	Produktsachkonten	2021	2022	2023	2024	Summe
	Grundschüler	4900	4900	4800	4600	2021-2024
Beiträge von Gemeinden f. IGS	24401000.6812200	53.900	29.400	28.800	27.600	139.700
Beiträge vom Landkreis f. IGS	24401000.6791004	107.800	58.800	57.600	55.200	279.400
Darlehensrückflüsse von Gemeinden	24401000.6882300	0	0	0	0	0
Darlehensrückflüsse vom Landkreis	24401000.6882300	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen		161.700	88.200	86.400	82.800	419.100
Auszahlungen in Euro	Produktsachkonten	2021	2022	2023	2024	Summe
						2021-2024
Darlehen an Gemeinden	24401000.7882300	3.800	100	0	0	3.900
Darlehen an Landkreis	24401000.7882300	0	0	0	0	0
Zuschüsse an Gemeinden	24401000.7812200	3.800	100	0	0	3.900
Zuschüsse an Landkreis	24401000.7791004	0	0	0	0	0
Zuschüsse IGS*	24401000.7791004	154.200	88.100	88.100	88.100	418.500
Summe Auszahlungen		161.800	88.300	88.100	88.100	426.300